

**2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Donnerstag, 17. März 2005**

**im Tell-Saal, Ostermündigen**

**Beginn: 18.30 Uhr**

**Schluss: 21.15 Uhr**

---

<b>Vorsitz:</b>	Bruno Schröter	(EVP)	1
<b>Stimmzähler:</b>	Theo Lutz	(SP)	1
	Markus Truog	(SVP)	1
<b>Anwesend:</b>	Claudine Basler, Aziz Dogan, Charles Gosteli, Tony Iannino, Rudolf Kehrli, Ursula Lüthy, Ru- dolf Mahler, Marianne Neuenschwander, Nor- bert Riesen, Roger Schär, Andreas Thomann, Regula Unteregger	(SP)	12
	Erich Blaser, Hans-Rudolf Hausammann, Ernst Hirsiger, Christoph Künti, Lucia Müller ( <i>bis</i> <i>20.15 Uhr</i> ), Aiki Maria Panayides	(SVP)	6
	Heinz Gfeller, Egon Julmi, Marco Krebs, Peter Wegmann, Inge Wymann	(FDP)	5
	Renate Bolliger, Philippe Gerber, Rahel Wag- ner	(EVP)	3
	Franz Kälin, Eduard Rippstein	(CVP)	2
	Walter Bruderer, Marco Mantarro, Michael Mei- enhofer	(FORUM)	3
	Thomas Christen, Stefan Hübscher	(SD)	<u>2</u>
			<b><u>36</u></b>
<b>Vertreter des Ge- meinderates:</b>	Gemeindepräsident Christian Zahler, Thomas Iten, Florence Martinoia, Rolf Rickenbach, Urs Rüedi, Peter Suter, Thomas Werner  Gemeindeschreiberin Marianne Meyer		
<b>Entschuldigt:</b>	<b>Mitglieder des Grossen Gemeinderates</b> Patrik Lüthy, Rupert Moser, Meta Stäheli Ragaz, Beat Weber  <b>Mitglied der des Gemeinderates</b> Annagreth Friedli, Ursula Norton		
<b>Protokoll:</b>	Jürg Kumli, Gemeindeschreiber-Stv.		

## G E S C H Ä F T E

9	P Protokoll-Genehmigungen	<b>Protokoll der 1. Sitzung des GGR vom 27. Januar 2005; Genehmigung</b>	<b>26</b>
10	30.422 Schulhaus Möslì	<b>Schulanlage Möslì; Innensanierung des Spezialtrakts - Kreditbewilligung</b>	<b>27</b>
11	30.471 Wehrdienstmagazin Forelstrasse 56	<b>Feuerwehrmagazin Forelstrasse 56; Sanierung der Gebäudehülle - Kreditbewilligung</b>	<b>34</b>
12	42.242 Leitungsnetz; Hauptleitungen, Neuerstellung 42.312 Abwasseranlagen; Neuerstellung	<b>Bernstrasse/Rütiweg; Netzerweiterung Wasser/Abwasser - Kreditbewilligung</b>	<b>35</b>
13	40.144 Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)	<b>Bernstrasse: Verlegung der Buslinie 10; 1. Ausbautappe - Kreditbewilligung</b>	<b>38</b>
14	10.373 Postulate	<b>Postulat Norbert Riesen (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Verwaltungszentrum; Berichterstattung</b>	<b>41</b>
15	10.372 Motionen	<b>Überparteiliche Motion betreffend Einführung einer Arbeitsgruppe mit paritätischer Beteiligung der politischen Parteien zur Erstellung eines Integrationsleitbildes/Handlungskonzeptes für Migrantinnen und Migranten; Begründung</b>	<b>44</b>
16	10.372 Motionen	<b>Überparteiliche Motion betreffend die Erschliessung der Ostermundiger Aussenquartieren mit öffentlichem Verkehr (ÖV); Begründung</b>	<b>50</b>
17	10.374 Interpellationen 40.621 Allgemeines	<b>Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Partikelfilter für Dieselfahrzeuge; Begründung und Beantwortung</b>	<b>56</b>
18	10.374 Interpellationen 42.255 Gebühren, jährliche (Wasserzins) 42.322 Gebühren, jährliche	<b>Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Wasser-/Abwassergebühren; Begründung und Beantwortung</b>	<b>59</b>

19	M Mitteilungen		
	<b>Orientierungen des Gemeinderates</b>		<b>62</b>
	<i>Tagesschule; Informationsveranstaltung</i>		62
20	10.141 Vandalismus-Prophylaxe 10.372 Motionen		
	<b>Überparteiliche Motion betreffend Vandalismus in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang</b>		<b>63</b>
21	10.374 Interpellationen 20.361 Finanzausgleich		
	<b>Interpellation W. Bruderer (FORUM) und Mitunterzeichnende betreffend die Zentrumslasten (ZL); parlamentarischer Neueingang</b>		<b>64</b>
22	10.362 Botschaften der Präsidiabteilung 10.374 Interpellationen		
	<b>Interpellation H. Gfeller (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend die GGR-Vorlagen für zusammenhängende Projekte zusammenfassen; parlamentarischer Neueingang</b>		<b>65</b>
23	10.374 Interpellationen		
	<b>Interpellation E. Julmi (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend die Situation Swisscom; parlamentarischer Neueingang</b>		<b>66</b>
24	10.374 Interpellationen 10.628 Schulkommission		
	<b>Interpellation R. Wagner (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend die Schulkommission (Zwischenbilanz); parlamentarischer Neueingang</b>		<b>67</b>

**Ratspräsident:** Ich begrüsse alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Ostermundigen. Speziell heisse ich die politisch interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer und die Pressevertreterinnen und -vertreter willkommen.

Ich stelle fest, dass die Sitzung ordnungsgemäss einberufen und vorschriftsgemäss publiziert worden ist. Es sind 36 Ratsmitglieder anwesend. Der Rat ist somit beschlussfähig.

**Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

- Auf den Tischen liegen auf:
  - Flyer „Tagesschule Mösli Ostermundigen“
  - Prospekt „Evaluation 2004 / Schwerpunktprogramm 2005“
  - „Rats-Täfel“ ...*regt an und versüsst den Ratsabend...*

**Traktandenliste:**

- Traktandum Nr. 19: Orientierungen des Gemeinderates
  - Tagesschule; Informationsveranstaltung

*Parlamentarische Neueingänge:*

- Überparteiliche Motion betreffend Vandalismus in Ostermundigen
- Interpellation W. Bruderer (FORUM) und Mitunterzeichnende betreffend die Zentrumslasten
- Interpellation H. Gfeller (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend die GGR-Vorlagen für zusammenhängende Projekte zusammenfassen
- Interpellation E. Julmi (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend die Situation Swisscom
- Interpellation R. Wagner (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend die Schulkommission (Zwischenbilanz)

Stillschweigend fasst der Grosse Gemeinderat den folgenden

**B e s c h l u s s :**

Die Traktandenliste wird unter Berücksichtigung der vorerwähnten Ergänzungen genehmigt.

9 P Protokoll-Genehmigungen

**Protokoll der 1. Sitzung des GGR vom 27. Januar 2005; Genehmigung**

**Ursula Lüthy (GB/SP):** In Traktandum 3 (Wahl der ständigen Kommissionen für die Amtsdauer vom 1.1.05 - 31.12.08) ist auf Seite 12 eine Korrektur vorzunehmen:

*Hochbaukommission*

*Mitglied Lüthy Ursula GB/SP*

Es liegen keine weiteren Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

**B e s c h l u s s :**

Das Protokoll der 1. Sitzung des GGR vom 27. Januar 2005 wird unter Verdankung an den Ratssekretär genehmigt.

10 30.422 Schulhaus Mösli

### **Schulanlage Mösli; Innensanierung des Spezialtrakts - Kreditbewilligung**

**Ratspräsident:** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Roger Schär (SP):** Die SP-Fraktion beurteilt das Geschäft als transparent und gut erarbeitet. Eine sanfte Renovation ist nicht mehr möglich. Mit der vorliegenden Sanierung findet ein bald 10-jähriges Geschäft einen guten Abschluss. Wir stimmen der Vorlage zu.

**Christoph Künti (SVP):** Die SVP dankt für die sehr umfassende und transparente Vorlage. Wir unterstützen das Geschäft grundsätzlich, haben jedoch noch eine Frage sowie einen Änderungsantrag anzubringen.

Aus der Botschaft entnehmen wir, dass zulasten des Unterhaltskonzepts STRATUS Fr. 585'000.-- geplant sind resp. zurückgestellt werden. Wir fragen uns, wie eigentlich die bereits sanierten Anlagen betreffend Unterhalt gehandhabt werden? Bei 35 Mio. Franken Anlagenwert entsprechen die jährlichen Fr. 700'000.-- zwei Prozent. Das würde einer relativ tiefen Unterhaltsbudgetierung entsprechen. Gefährden die „Rückstellungen Mösli“ zuhanden des Unterhaltskonzepts STRATUS nicht bereits heute den Unterhalt der sanierten Anlagen?

Die Sanierung der Heizungsanlage mit Solaranlage stellen wir in Frage. Um dem Vorschlag zustimmen zu können, müssten wir heute eine schlüssige Auskunft betreffend dem „Wärmeverbund Mösli“ vorliegen haben. Die Eventualaussage auf Seite 4 der Botschaft sowie die Antwort aus dem GPK-Protokoll vom 9.3.2005 (Seite 9) sind für uns zu wenig. Wir stellen den **Änderungsantrag**, den Beschluss der Botschaft wie folgt zu korrigieren:

1. *Für die bauliche Sanierung des Spezialtrakts (inkl. den Kosten für die Tagesschule und der Solaranlage) in der Schulanlage Mösli wird zulasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 1'653'300.-- bewilligt.*
2. *Die Sanierung der Heizungsanlage mit Solaranlage im Betrag von Fr. 596'700.-- wird bis zum definitiven Entscheid „Wärmeverbund Mösli“ zurückgestellt. Beim beco ist eine Fristverlängerung für die Heizungssanierung zu erwirken.*
3. *Gemäss Botschaft Punkt 2.*

**Michael Meienhofer (FORUM):** Eigentlich finden wir die Vorlage gut. Doch auch für uns bildet die Heizung einen gewissen „Stolperstein“. Im Juli 2003 haben wir bereits eine einfache Anfrage „Nutzung der Abwärme der geplanten EMMI-Erweiterung“ beim Gemeinderat deponiert. Der Gemeinderat hat aus unserer Sicht das Feuer für den Wärmeverbund auf einer „kleinen Flamme“ brennen lassen. Die Abwärme besteht schon sehr lange und bis heute wurden ohne Nachdruck Abnehmende für die Heizwärme gesucht. Hier unsere Fragen:

- Glaubt der Gemeinderat an die Abwärme der EMMI und liegt ein Projekt für die Nutzung vor?
- Wann kann diese Abwärme frühestens der Schulanlage Mösli zugeführt werden?
- Mit welchen Zusatzkosten (zu den Fr. 430'000.-- der konventionellen Sanierung) muss gerechnet werden?
- Was hat eine spätere Umstellung zur Fernwärme für die Heizungssanierung für Konsequenzen?
- Es liegt noch kein konkretes Projekt „Wärmeabgabe und Verteiler“ inkl. Terminangaben vor. In zwei Jahren muss die heutige Heizung ausser Kraft gesetzt werden. Wurden mit potenziellen Abnehmern/Kunden (z. B. PUK, Toyota-Garage, Stämpfli AG, Gemeindewerkhof etc.) bereits Gespräche geführt?

Wir können diesem Geschäft nur dann zustimmen, wenn die Heizungssanierung zurückgestellt wird.

**Renate Bolliger (EVP):** Die EVP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Es ist keine Frage, dass unsere Schülerschaft den Unterricht in sanierten Räumen verfolgen darf. Die Botschaft ist übersichtlich gestaltet und bietet einen guten Überblick über die vorgesehenen Massnahmen. Die Frage betreffend den hohen Honorarkosten wurde uns bereits im GPK-Protokoll zufriedenstellend beantwortet. Wir begrüssen auch die Zusammenarbeit mit dem „Wärmeverbund Mösli“ und unterstützen die bereits laufenden Verhandlungen.

**Franz Kälin (CVP):** Auch die CVP-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft. Wir begrüssen ein gewisse Etappierung und die Rücksichtnahme auf das STRATUS. Die nachhaltige Wärmerückgewinnung sollte unser Ziel sein. Die Honorarkosten scheinen für uns (trotz der Beantwortung im GPK-Protokoll) noch hoch zu sein.

Ist es richtig, dass der Rat einen Kredit für eine konventionelle Heizanlage befürwortet? Sollte nicht - wie die SVP vorgeschlagen hat - der Kredit zuerst zurückgestellt werden, bis detaillierte Unterlagen zum Wärmeverbund vorliegen?

**Egon Julmi (FDP):** Das vorliegende Geschäft zeigt, was STRATUS kann und wie es richtig eingesetzt werden könnte. Die FDP-Fraktion fühlt sich von der Botschaft angesprochen. Es tauchte die folgende Frage auf: Die Projektierungsreserve (Seite 8 der Botschaft) von Fr. 125'000.-- scheint uns grosszügig kalkuliert zu sein. Kann davon ausgegangen werden, dass bei diesem Geschäft kein Nachkredit nötig wird?

Im Zusammenhang mit der Heizungssanierung können wir den Änderungsantrag der SVP-Fraktion unterstützen, obwohl wir nicht ganz so weit gegangen wären. Als ehemaliger Ratspräsident war es mir schon immer ein Bedürfnis, die verschachtelten Antragsformulierungen bei Beschlüssen zu eliminieren. Der Beschlusstext ist hier ebenfalls „alles umfassend“ und man kann weder zur Solaranlage, noch zu sonst einer Anlage etwas zusätzliches verlangen. Wir bitten inskünftig die Anträge und Beschlüsse vermehrt auseinander zu nehmen, so dass auch über Einzelbereiche hier im Rat entschieden werden kann. Wir stimmen dem Geschäft zu.

**Gemeinderätin Florence Martinoia (SP):** Zuerst möchte ich die verschiedenen Fragen beantworten:

- Gefährden die Rückstellungen Mösli zuhanden des Unterhaltskonzepts STRATUS nicht bereits heute den Unterhalt der sanierten Schulanlagen?
  - ① Diese Frage haben wir bereits vorgängig diskutiert. Es besteht keine Gefährdung. Der Betrag für STRATUS beläuft sich im jährlichen Budget in der Grössenordnung von Fr. 700'000.--. Wir hoffen, dass der GGR in der Budgetdebatte hier keine Kürzungen vornimmt; ansonsten wäre das Geschäft wirklich gefährdet.
- Die Projektierungsreserven (Seite 8 der Botschaft) von Fr. 125'000.-- scheinen uns grosszügig kalkuliert zu sein. Kann davon ausgegangen werden, dass bei diesem Geschäft kein Nachkredit benötigt wird?
  - ① Mit der Reserve von 5 % kann das Risiko eines Nachkredits möglichst eliminiert werden.
- Die Fragen, die Heizung und die Abwärme betreffend, sind heikler zu beantworten.
  - ① Der Gemeinderat hat die Machbarkeitsstudie „Energievision Mösli“ in Auftrag gegeben. Die Studie hat gezeigt, dass ein solches Projekt durchaus realisiert werden kann. Der Gemeinderat ist gewillt, die Machbarkeit dieser Studie einer Interessengemeinschaft (bestehend aus ewb und Nahwärmeverbund „Marzili“) weiter zu geben. Es kann nicht die Aufgabe der Gemeinde sein, dieses Projekt vertieft zu bearbeiten. Die Gemeinde hat mit der Machbarkeitsstudie ihren Anteil am Geschäft erfüllt. Sollte das Projekt realisiert werden, und die Gemeinde kann als Abnehmerin vom Wärmeverbund partizipieren, wäre die Schulanlage Mösli als Erste mit der Abwärme zu bedienen. Heute ist noch nicht bekannt, wie schnell dieses Geschäft realisiert wird. Die Option möchten wir uns aber nicht verbauen und so kann die Heizungssanierungsfrist beim beco (Berner Wirtschaft) verlängert werden.
  - ① Der Verzicht auf eine Sanierung der Heizungsanlage, wie im Änderungsantrag der SVP-Fraktion verlangt, macht wenig Sinn. Um die „Einheit der Materie“ zu erfüllen und nicht „Salamiaktik“ zu betreiben, wurde das gesamte Geschäft (inkl. konventioneller Heizungssanierung) dem GGR zum Entscheid vorgelegt. Sollte der Wärmeverbund (mit attraktiven Rahmenbedingungen sowie für die Gemeinde finanzierbar) in der Fristerstreckungsfrist Tatsache werden, kann die Gemeinde davon partizipieren. Der Anschluss an den Wärmeverbund hätte auch eine Kostenreduktion bei der Heizungssanierung zur Folge. Aber aus diesem Grund muss das Geschäft nicht nochmals dem Parlament vorgelegt werden.
  - ① Ich möchte dem Rat beliebt machen, den Gesamtkredit zu bewilligen. Wird die „Energieversion Mösli“ realisiert, wird die Gemeinde sich am Wärmeverbund anschliessen können.
- Die Honorarkosten scheinen (trotz der Beantwortung im GPK-Protokoll) zu hoch zu sein?

- ① Im GPK-Protokoll kann die Aufschlüsselung nachgelesen werden. Im Spezialtrakt befinden sich die Dusch- und Heizungsanlagen. In diesem Fall sind auch mehr Spezialplaner notwendig. Diese müssen entsprechend finanziert werden.

Ich hoffe, alle Fragen beantwortet zu haben und hoffe, dass der Grosse Gemeinderat nicht dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zustimmt. Sollte die „Energievision Mösli“ nicht zustande kommen, müsste das Geschäft nochmals dem GGR vorgelegt werden.

**Christoph Künti (SVP):** Das ist genau das Ziel unseres Änderungsantrags, dass das Geschäft nochmals dem Parlament vorgelegt werden muss. Uns ist es sehr wichtig, dass der Rat über den weiteren Verlauf der „Energievision Mösli“ im Bilde ist. So kann verhindert werden, dass eine „weitere Leiche“ (wie mit dem „Wärmeverbund Dennigkofen“) entsteht. Wir halten an unserem Änderungsantrag fest.

**Gemeinderätin Florence Martinoia (SP):** Ich anerkenne die gute Absicht von Christoph Künti, dass er die „Energievision Mösli“ als wichtig erachtet. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass dieses Geschäft nicht mehr in der Hand der Gemeinde liegt. Die Gespräche sind auf politischer Ebene weiter zu führen. Wir können und wollen die „Energievision Mösli“ nicht selbständig umsetzen, zumal es sich hier nicht um eine Gemeindeaufgabe handelt. Ich bin aber froh, dass der GGR die Absicht des Wärmeverbundes unterstützt.

**Ratspräsident:** Der **Änderungsantrag** lautet wie folgt.

1. *Für die bauliche Sanierung des Spezialtrakts (inkl. den Kosten für die Tagesschule und der Solaranlage) in der Schulanlage Mösli wird zulasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 1'653'300.-- bewilligt.*
2. *Die Sanierung der Heizungsanlage mit Solaranlage im Betrag von Fr. 596'700.-- wird bis zum definitiven Entscheid „Wärmeverbund Mösli“ zurückgestellt. Beim beco ist eine Fristverlängerung für die Heizungssanierung zu erwirken.*
3. *Gemäss Botschaft Punkt 2.*

**Abstimmung:**

Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 18 zu 17 Stimmen genehmigt.

**Ratspräsident:** Es liegen keine weiteren Wortbegehren zum Geschäft mehr vor. Somit kann die Schlussabstimmung vorgenommen werden. Der GGR fasst mit 19 zu 0 Stimmen den folgenden

### **B e s c h l u s s :**

1. Für die bauliche Sanierung des Spezialtrakts (inkl. den Kosten für die Tagesschule und der Solaranlage) in der Schulanlage Mösli wird zulasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 1'653'300.-- bewilligt.
2. Die Sanierung der Heizungsanlage mit Solaranlage im Betrag von Fr. 596'700.-- wird bis zum definitiven Entscheid „Wärmeverbund Mösli“ zurückgestellt. Beim beco ist eine Fristverlängerung für die Heizungssanierung zu erwirken.
3. Punkt 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

-----

### **Rückkommensantrag seitens der SVP**

**Ratspräsident:** Am Ratstisch wurde um 19.33 Uhr ein Rückkommensantrag von Christoph Künti (SVP) „wegen Formfehler“ hinterlegt.

**Christoph Künti (SVP):** Es war nie Absicht der SVP-Fraktion, das ganze Geschäft zu gefährden. Florence Martinoia und Markus Rindlisbacher haben mir so eben mitgeteilt, dass dies hier nun passiert ist, indem wir den ganzen Heizungsanteil aus dem Bruttokredit gestrichen haben. Im Kostenvoranschlag sind auch Heizverteilungsinstallationen und -apparate (Radiatoren etc.) vorgesehen. Diese müssen ebenfalls saniert werden und sind somit im Kostenvoranschlag integriert. Ich stelle somit den folgenden **Rückkommensantrag:**

1. *Für die bauliche Sanierung des Spezialtrakts (inkl. den Kosten für die Tagesschule und der Solaranlage) in der Schulanlage Mösli wird zulasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 2'250'000.-- bewilligt.*
2. *Der Entscheid wie die Heizungsanlage saniert wird (konventionell oder mit Wärmeverbund) muss dem GGR zur Genehmigung vorgelegt werden. Bis zu diesem Entscheid muss auf die Sanierung der Wärmezeugung und der Erstellung der Solaranlage verzichtet werden.*
3. *Beim beco (Berner Wirtschaft) soll die Fristverlängerung erwirkt werden.*
4. *Die Ziffer 1 des Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.*

### **Abstimmung:**

Der Rückkommensantrag wird einstimmig angenommen.

**Christoph Künti (SVP):** Ich möchte nochmals das Ziel unseres Antrages definieren. Wir stellen ganz klar nicht die Sanierung in Frage. Wir wollen nur endlich wissen, was mit der „Energieversion Mösli“ und den darumherum liegenden Baugebieten passiert. Aus diesem Grund sehen wir vor, den Punkt 1 des Botschaftsbeschlusses unverändert zu belassen, d. h. eine Kreditkürzung wird nicht in Betracht gezogen. Die Punkte 2 und 3 sind neu und der Punkt 4 entspricht dem Botschaftsbeschluss Punkt 2.

**Ratspräsident:** Ich lese den korrigierten **Änderungsantrag** nochmals vor:

- 1. Für die bauliche Sanierung des Spezialtrakts (inkl. den Kosten für die Tagesschule und der Solaranlage) in der Schulanlage Mösli wird zulasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 2'250'000.-- bewilligt.*
- 2. Der Entscheid wie die Heizungsanlage saniert wird (konventionell oder mit Wärmeverbund) muss dem GGR zur Genehmigung vorgelegt werden. Bis zu diesem Entscheid muss auf die Sanierung der Wärmeezeugung und der Erstellung der Solaranlage verzichtet werden.*
- 3. Beim beco (Berner Wirtschaft) soll die Fristverlängerung erwirkt werden.*
- 4. Die Ziffer 1 des Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.*

**Gemeinderätin Florence Martinoia (SP):** Mir ist dieser korrigierte Änderungsantrag lieber als die erste Version. Wenn die Kosten für die Wärmeverteilung gestrichen werden, ist eine Sanierung der ganzen Heizungsanlage technisch nicht machbar. Die Heizkosten können heute Abend nicht ad hoc auseinander genommen werden. Wenn der Rat dem korrigierten Änderungsantrag zustimmt, „so rennt er offene Türen ein“ - unser geplantes Vorgehen sah genau diesen Weg vor. Das Gesuch wird beim beco eingereicht. Es liegt in der Absicht des Gemeinderats, sich an der „Energievision Mösli“ in irgend einer Form zu beteiligen. Ich bitte den Rat, die Kosten für die Heizungssanierung nicht aus dem Kredit zu kippen.

**Abstimmung:**

Der korrigierte Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 31 zu 0 Stimmen genehmigt.

**Ratspräsident:** Es liegen keine weiteren Wortbegehren zum Geschäft vor. Somit kann jetzt nochmals die Schlussabstimmung vorgenommen werden. Der GGR fasst mit 33 zu 0 Stimmen den folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Für die bauliche Sanierung des Spezialtrakts (inkl. den Kosten für die Tagesschule und der Solaranlage) in der Schulanlage Mösli wird zulasten der Investitionsrechnung ein Bruttokredit von Fr. 2'250'000.-- bewilligt.
2. Der Entscheid, wie die Heizungsanlage saniert wird (konventionell oder mit Wärmeverbund), muss dem GGR zur Genehmigung vorgelegt werden. Bis zu diesem Entscheid muss auf die Sanierung der Wärmeerzeugung und der Erstellung der Solaranlage verzichtet werden.
3. Beim beco (Berner Wirtschaft) soll die Fristverlängerung erwirkt werden.
4. Die Ziffer 1 dieses Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

11 30.471 Wehrdienstmagazin Forelstrasse 56

**Feuerwehrmagazin Forelstrasse 56; Sanierung der Gebäudehülle - Kreditbewilligung**

**Ratspräsident:** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Christoph Künti (SVP):** Beim Durchlesen der Botschaft ist mir aufgefallen, dass bei der Dachsanierung eine Isolation von 140 mm vorgesehen ist. Diese Isolation entspricht den Mindestanforderungen der kantonalen Energiegesetzgebung, wenn Polyurethan<sup>1</sup> als Isolationsmaterial verwendet wird. Im vorliegenden Fall könnte die Gemeinde als Vorbildfunktion für die privaten Grundeigentümer in Erscheinung treten und eine zeitgerechte Dachsanierung von 160 bis 220 mm (je nach Produkt) vornehmen. Vom finanziellen Aspekt her betrachtet, ist eine 140 mm Isolation genügend. Wird aber auch der energietechnische Aspekt berücksichtigt, sollte eine dickere und zeitgerechtere Isolation verwendet werden.

**Gemeinderätin Florence Martinoia (SP):** Wir werden diese Anregung in die Hochbaukommission einbringen.

**Ratspräsident:** Es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Für die Sanierung des Feuerwehrmagazins wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 505'000.-- bewilligt.
2. Von der Finanzierung der gesamten Investition aus den Rückstellungskonten der Feuerwehr (Spezialfinanzierung Wehrdienste 30 %; Spezialfinanzierung Wohnungen 70 %) wird Kenntnis genommen.

---

<sup>1</sup> Polyurethan wird im Baubereich als 1- oder 2-Komponenten-Schaum (PU-Schaum) zum Abdichten von Fugen im Beton vor dem Vergiessen, zum Stabilisieren von Fundamenten, zum Anheben von Gebäudeteilen, Fußböden etc. verwendet und beim Einbau von Fenstern und Türen benutzt.

12	42.242	Leitungsnetz; Hauptleitungen, Neuerstellung
	42.312	Abwasseranlagen; Neuerstellung

### **Bernstrasse/Rütiweg; Netzerweiterung Wasser/Abwasser - Kreditbewilligung**

**Ratspräsident:** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Walter Bruderer (FORUM):** Das Geschäft ist nötig und gut. Wir werden diesem Geschäft zustimmen, sofern die Gesamtkosten inklusive MWSt. und mit dem nötigen Hinweis auf das fakultative Referendum aufgeführt werden. Wenn diese beiden Korrekturen nicht vorgenommen werden, können wir dem Geschäft aus demokratischen Gründen nicht zustimmen. Des weiteren habe ich noch eine Frage zur Gaserschliessung. Die Kosten von Fr. 377'000.-- für die Gaserschliessung (siehe Seite 15 des technischen Berichts) werden in der Botschaft unter „Kostenvoranschlag“ nicht erwähnt. Wer bezahlt diesen Betrag?

**Peter Wegmann (FDP):** Die FDP-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu. Hier liegt absolut raschmöglicher Handlungsbedarf vor. Aus unserer Sicht gilt es vor allem, unliebsame und kostenintensive Überraschungen und Flickarbeiten aus dem Wege zu räumen. Die Werkleitungen stellen im Abschnitt Bernstrasse einen erheblichen Risikofaktor dar. Heute kann mit wesentlich besseren Materialien und Systemen gearbeitet werden. Die Strassenbelagssanierung ist sofort notwendig. Folglich macht es Sinn, dieses Projekt (ungeachtet der hängigen Beschwerdesache bei der Überbauung Hättenberg) voranzutreiben. Es ist Zeit, endlich „Nägel mit Köpfen“ einzuschlagen. Für die Standortentwicklung begrüssen wir die vom Gemeinderat eingeschlagene Strategie. Wir begrüssen auch die Koordination zwischen den Werken und dem Tiefbauamt. Uns interessiert noch der benötigte Zeitraum für die Realisierung dieses Geschäftes? Sowohl die Anwohnerschaft wie die Verkehrsteilnehmenden sollten in einer möglichst kurzen Zeitspanne nur geringfügig beeinträchtigt werden.

**Philippe Gerber (EVP):** Die FDP-Fraktion wird dem Geschäft zustimmen. Speziell begrüssen wir in dieser Vorlage die Koordination und die Zusammenarbeit der verschiedenen Werken. Die Gemeinde wird beauftragt, ein Zeichen für die Realisierung von Neubauten in diesem Gebiet zu setzen.

**Regula Unteregger (SP):** Auch die SP-Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Die Gemeinde hat gegenüber dem Bauherr die Verpflichtung der Gebietserschliessung. Der Handlungsbedarf wurde von Seiten Gemeinderat erkannt. Die Koordination wurde hier vorgenommen.

Zur Frage von Walter Bruderer sei erwähnt, dass es Usanz der Gemeindebetriebe ist, dass ihre Geschäfte ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen werden. Die Verlegung der Ausgabenkompetenz sowie das fakultative Referendum führen zu einer zeitlichen Verzögerung. Wir sind aber alle daran interessiert, mit den Überbauungen nun endlich vorwärts zu machen.

**Heinz Gfeller (FDP):** Die Geschäfte Nr. 12 und 13 stehen zeitlich wie fachlich in einem engen Zusammenhang und liegen ausserdem noch im selben Perimeter. Beim

studieren der Akten ist mir aufgefallen, dass zu einem früheren Zeitpunkt die beiden Geschäfte als ein Geschäft vorgesehen waren. Aus diesem Grund habe ich mich entschlossen, heute eine „Interpellation betreffend die GGR-Vorlagen für zusammenhängende Projekte zusammenfassen (siehe Traktandum 22)“ einzureichen.

Es ist sehr begrüssenswert, dass die Initiative der FDP zum Koordinieren und Zusammenarbeiten in Netzbauprojekten Eingang gefunden hat. Es bleiben noch die folgenden Fragen offen:

1. Welche Hindernisse bestehen, Infrastrukturprojekte innerhalb eines Perimeters, die zeitlich zusammenhängen, dem GGR als ein einziges Geschäft mit verschiedenen Positionen und einer gemeinsamen Kostenübersicht mit Aufschlüsselung vorzulegen?
2. Was muss und kann vorgesehen werden, dass solche Projekte in Zukunft in einer zusammenhängenden Vorlage dem GGR präsentiert werden?
3. Wie können unnötige Administrationsarbeiten in der Verwaltung verhindert werden und wer kann und muss dafür sorgen?

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Koordination ist uns allen ein Anliegen. Zu den Fragen kann ich wie folgt Stellung nehmen.

- Zeitplanung, Termine
- ① Auf Seite 14 des technischen Berichts sind die wichtigsten Daten erwähnt. Der Baubeginn ist für im Mai 2005 und das Bauende im Dezember 2005 vorgesehen. Eine zügige Bauphase ist uns ein sehr wichtiges Anliegen, zumal die Bernstrasse dort als pulsierende Verkehrsachse auf Baustellen immer spürbar reagiert.
- Wer bezahlt die Fr. 377'000.-- für die Gaserschliessung?
- ① Die Kosten werden vom ewb bezahlt und anschliessend der Betriebsrechnung der Gemeinde Ostermundigen belastet. Der Gasvertrag liegt zurzeit in der politischen Diskussion und sollte noch heuer bereinigt werden.
- Gesamtkosten inklusive MWSt. und dem nötigen Hinweis auf das fakultative Referendum?
- ① Finanzielle Geschäfte aus dem Aufgabenbereich der Gemeindebetriebe wurden bis dato immer ohne MWSt. dem Parlament vorgelegt.

Ich danke dem Rat für die Unterstützung des Geschäftes.

**Franz Kälin (CVP):** Im letzten Herbst wurde im Parlament über ein Gesamtkonzept betreffend die Wasser- und Abwasserentsorgung diskutiert und in Auftrag gegeben. Bis heute sind dem Parlament immer stückweise Netzerneuerungen und -erweiterungen vorgelegt worden. Wann kann mit dem Gesamtkonzept gerechnet werden?

**Gemeindepräsident Christian Zahler (SP):** Dem Ingenieurbüro Guyer + Kiener AG wurde der Auftrag erteilt, die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) sowie die Ge-

nerelle Wasserversorgungsplanung (GWP) zu überprüfen. Der Auftrag wurde in der Zwischenzeit ausgeführt. Gewisse Anpassungsarbeiten sind im Gange. Die Investitionskosten werden zurzeit eben falls überprüft. Anfangs April 2005 soll der Gemeinderat orientiert werden. Vor den Sommerferien soll der GGR über das weitere Vorgehen inkl. den finanziellen Konsequenzen orientiert werden. Es ist vorgesehen, die Teilrevision der Wasser- und der Abwasserreglemente im September 2005 dem Parlament zur Genehmigung vorzulegen.

**Ratspräsident:** Es liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der GGR fasst mit 30 zu 3 Stimmen den folgenden

**B e s c h l u s s :**

Für die Netzerweiterung Wasser/Abwasser an Bernstrasse/Rütiweg wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 1'460'000.-- (exkl. MWSt.; Wasser = Fr. 743'000.-- und Abwasser = Fr. 717'000.--) bewilligt.

- 13    40.121            Busprojekte, Linienführung, Haltestellen  
      40.144            Strassenprojekte (Strassen, Radwege, Wohnstrassen)

**Bernstrasse: Verlegung der Buslinie 10; 1. Ausbautappe - Kreditbewilligung**

**Ratspräsident:** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Eduard Rippstein (CVP):** Die EVP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Es macht Sinn, die neuen Busstationen „Oberfeld“ auf die Bernstrasse zu verlegen und das Ganze zusammen mit dem Strassenumbau vorzunehmen. Es ist auch sinnvoll, wenn die Busstationen vor der Überbauung „Hättenberg“ fertig erstellt sind. Ein Wunsch an den Gemeinderat bleibt bestehen: Mit der Haltestellenverlegung werden für die SchülerInnen des Rütischulhauses sowie die Anwohnenden am Oberen, Unteren Chaletweg und am Schiessplatzweg der Zugang zum Bus verlängert. Aus diesem Grund sollte die neue Bushaltestelle „Schulhaus Rüti“ (vorgesehen in der 2. Ausbautappe) bereits in der ersten Etappe provisorisch erstellt werden. Die Mehrkosten können mit einem guten Service public kompensiert werden.

**Peter Wegmann (FDP):** Dieses Geschäft steht in engem Zusammenhang mit dem vorangehenden Geschäft Nr. 12 (Bernstrasse/Rütiweg; Netzerweiterung Wasser/Abwasser - Kreditbewilligung). Die FDP-Fraktion stimmt auch diesem Geschäft zu. Erfreulicherweise kann die Gemeinde (inkl. der Koordination mit dem Werkleitungsbau) Kosten in der Höhe von ca. Fr. 70'000.-- einsparen. Auch die FDP-Fraktion stellt sich die Frage, ob nicht eine provisorische Bushaltestelle „Schulhaus Rüti“ erstellt werden muss? Wir stellen in diesem Zusammenhang den folgenden **Änderungsantrag** in Ergänzung zum Botschaftsbeschluss - neue Ziffer 3:

3. *Der Gemeinderat überprüft die Notwendigkeit und die kostenmässige Relevanz zur allfälligen Miterstellung von provisorischen Bushaltestellen am Standort der projektmässig vorgesehenen 2. Ausbautappe (Schulhaus Rüti).*

**Philippe Gerber (EVP):** Auch wir unterstützen dieses Geschäft. Die Zusammenlegung der beiden Geschäfte wird positiv bewertet. Ebenfalls werden wir den Änderungsantrag für die provisorische Bushaltestelle unterstützen, da auch wir der Überzeugung sind, dass hier keine riesigen Distanzen zu den einzelnen Bushaltestellen geschaffen werden dürfen. Es existieren Studien, die belegen, wie weit Personen bereit sind, zum ÖV zu Fuss zu gehen, bevor sie auf das Automobil umsteigen.

**Ernst Hirsiger (SVP):** Auch die SVP-Fraktion kann dieses Geschäft unterstützen. Für Zusatzwünsche, wie die provisorische Bushaltestelle, nehmen wir eine neutrale Haltung ein.

**Michael Meienhofer (FORUM):** Auch das FORUM kann den Änderungsantrag der FDP-Fraktion unterstützen. Mit der Verlegung der heutigen Bushaltestelle ist eine zusätzliche, provisorische Bushaltestelle ein Muss. Es wäre etwas zynisch, wenn sämtliche östlich Anwohnenden von Ostermundigen an die neue Bushaltestelle „Oberfeld“ marschieren müssten. Aus unserer Sicht fehlt in der ersten Ausbautappe auf der Bernstrasse vor dem Coop die Einspurstrecke in Richtung Deisswil. In der

Rushhour bleibt der Verkehr in diese Richtung oftmals stecken. Es ist schlecht, wenn der Bus in Richtung Rüti durch einen Verkehrsstau behindert wird.

**Regula Unteregger (SP):** Auch die SP-Fraktion unterstützt das vorliegende Geschäft und insbesondere den Antrag der FDP-Fraktion. Guter ÖV-Service ist durchaus im Sinne der SP.

**Gemeinderat Thomas Werner (SP):** Zu den Fragen aus dem Rat möchte ich folgendes erwähnen.

- Einspurstrecke in Richtung Deisswil
- ① Ich nehme diesen Vorschlag entgegen. Ich weiss nicht, wieso im vorliegenden Projekt keine Einspurstrecke vorgesehen ist.
- Provisorische Bushaltestellen „Schulhaus Rüti“
- ① Diese können selbstverständlich errichtet werden. An BernMobil sind für diese zusätzlichen Haltestellen (unabhängig, ob provisorisch oder definitiv) jährlich ein Betrag von ca. Fr. 120'000.-- zu bezahlen. Die baulichen Anpassungsarbeiten verursachen Kosten in der Höhe von ca. Fr. 30'000.--. Von diesen Kosten kann rund die Hälfte für die 2. Ausbautappe (Sockel für den Stempelautomaten etc.) weiter verwendet werden, d. h. die provisorischen Bushaltestellen verursachen effektive Mehrkosten von ca. 15'000.--. Die Personenunterstände sind nicht inbegriffen.

**Walter Bruderer (FORUM):** Ich bin erfreut über den Änderungsantrag für die provisorische Bushaltestelle. Ich möchte nochmals auf die Verbindung zu Geschäft Nr. 12 (Bernstrasse/Rütiweg; Netzerweiterung Wasser/Abwasser - Kreditbewilligung) aufmerksam machen. Aus der Sicht der Gemeindebetriebe wird die 2. Ausbautappe sofort an die Hand genommen. Somit wäre es logisch, dass auch das Tiefbauamt bereits mit der definitiven Buslinienführung beginnen würde. Ist meine Idee falsch oder kann nach dem Werkleitungsbau die Strassensanierung am Rütiweg noch über Jahre hinausgezögert werden?

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Für uns ist die Koordination ein grosses Anliegen. Sobald wir mit der Planung und Umsetzung der 2. Ausbautappe beginnen, wird auch die Koordination mit dem Tiefbauamt und den übrigen Werken in die Wege geleitet. Der genaue Zeitpunkt kann heute noch nicht festgelegt werden.

**Gemeinderat Thomas Werner (SP):** Die Ausbauabsichten seitens der Werke sind heute zu wenig bekannt und das Tiefbauamt sieht für die 2. Ausbautappe keinen vorzeitigen Sanierungsbedarf vor. Gemäss Management der Strassenerhaltung (MSE) ist die Sanierung in den Jahren 2007 oder 2008 vorgesehen.

**Ratspräsident:** Zum Geschäft liegen keine weiteren Wortbegehren mehr vor. Der **Änderungsantrag** lautet wie folgt:

- 3. Der Gemeinderat überprüft die Notwendigkeit und die kostenmässige Relevanz zur allfälligen Miterstellung von provisorischen Bushaltestellen am Standort der projektmässig vorgesehenen 2. Ausbautetappe (Schulhaus Rüti).*

**Abstimmung:**

Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 34 zu 0 Stimmen genehmigt.

**Ratspräsident:** Anschliessend kann die Schlussabstimmung vorgenommen werden. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

**B e s c h l u s s :**

1. Für die „Verlegung der Buslinie 10 auf die Bernstrasse (1. Ausbautetappe)“ wird zulasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 510'000.-- bewilligt.
2. Es können keine Grundeigentümerbeiträge erhoben werden.
3. Der Gemeinderat überprüft die Notwendigkeit und die kostenmässige Relevanz zur allfälligen Miterstellung von provisorischen Bushaltestellen am Standort der projektmässig vorgesehenen zweiten Ausbautetappe (Schulhaus Rüti).

14 10.373 Postulate

**Postulat Norbert Riesen (SP) und Mitunterzeichnende betreffend Verwaltungszentrum; Berichterstattung**

**Wortlaut:**

*Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, ob:*

- 1. die Planung zur Realisierung eines Verwaltungszentrums für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren sistiert werden kann;*
- 2. der mögliche Standort „Zentrum“ (rund um die ex Denner-Liegenschaft) nicht definitiv fallengelassen werden kann;*
- 3. die Liegenschaften und Bauparzellen im Zentrum nicht besser genutzt oder veräussert werden könnten;*
- 4. im Hinblick auf eine allfällige, langfristige Realisierung nicht ohnehin andere Standorte (ESP Bahnhof, Oberfeld, Alpenrösli) priorisiert werden müssten.*

**Begründung:**

*Das Parlament hat sich im Rahmen der GGR-Debatte vom 3. Juli 2003 für klare Investitionsprioritäten (Schulhäuser und Bernstrasse vor einem allfälligen Verwaltungszentrum) ausgesprochen und zudem ein Postulat überwiesen, welches eine langfristige Investitionsplanung (10 - 20 Jahre) beinhaltet. Aufgrund der Weiterentwicklung der Planungen seit März 1999, als das Verwaltungszentrum letztmals ein Thema im GGR war (im Zusammenhang mit dem Kauf Bernstrasse 66), bieten sich potenziell auch andere Standorte für ein allfälliges Verwaltungszentrum an. Dazu gehört auch die Möglichkeit, die Verwaltung in einen grossen Gebäudekomplex mit gemischter Nutzung zu integrieren.*

**Ratspräsident:** Nach Auffassung der Geschäftsprüfungskommission ist das Geschäft behandlungsreif und zulässig.

**Norbert Riesen (SP):** Ich möchte dem Gemeinderat für die Botschaftsvorlage danken, auch wenn wir in der Schlussfolgerung nicht in allen, jedoch in den meisten Punkten einig sind. Damit, dass der Standort „Dreieck“ für ein Verwaltungszentrum aufgegeben wird, sind wir einverstanden. Die alternativen Nutzungen für die dortigen Liegenschaften müssen geprüft werden. Ein neues Verwaltungszentrum ist aus der Sicht des Gemeinderates nicht unbedingt nötig. Die SP-Fraktion ist der Auffassung, dass isoliert betrachtet, ein Verwaltungszentrum nicht notwendig ist. Demzufolge müssen wir mit den Investitionen vorsichtig sein. Es stehen wichtigere und attraktivitätssteigernde Geschäfte (Kindertagesstätte, Tagesschule, Ballsport- oder Mehrzweckhalle etc.) für Ostermundigen an.

Wir begrüssen die Überlegungen des Gemeinderates in Richtung „ESP Bahnhof“. Gerade hier besteht eine gute Möglichkeit, der schleppenden Gemeindeentwicklung einen entsprechenden Kick zu geben. In diesem Zusammenhang möchte ich dem

Gemeindepräsidenten danken, dass die Form einer Dritt- resp. Mischnutzung für ein neues Verwaltungszentrum geprüft wird. Apropos Prüfung: Die SP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass die Folgekosten noch genauer berechnet werden müssen. Die Fragen der finanziellen Synergien wurden noch nicht geklärt. Nicht nur die Personalfragen, auch die Energiekosten müssen überprüft werden. Zudem stellt das Ergebnis aus der laufenden Behörden- und Verwaltungsreform einen wichtigen Einbezug in das Projekt.

Zum Thema „Standortmarketing“ sei als Schlussfolgerung folgendes erwähnt: Wir sind der klar der Auffassung, dass die Exekutive mehr Schub leisten kann. Dies nicht im Sinne einer Einzelplanung „Verwaltungszentrum“, sondern in dem alles daran gesetzt wird, dass im ESP Bahnhof möglichst bald ein Gesamtprojekt realisiert werden kann. Zum Formellen noch folgendes: Selbstverständlich sind wir mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

**Marco Mantarro (FORUM):** Ich möchte noch anmerken, dass die Liegenschaft Bernstrasse 101 (TELL) in ein Verwaltungszentrum umfunktioniert werden könnte. Über den bestehenden Parkplätzen könnte ein Bürokomplex eingerichtet werden.

**Gemeindepräsident Christian Zahler (SP):** Wenn das Vorhaben zu einem guten Abschluss geführt werden soll, dann benötigen wir drei Qualitäten:

1. Entschlossenheit, d. h. wir müssen ein Verwaltungszentrum wollen. Wir müssen möglichen Investoren unsere Bereitschaft zum Mitmachen klar signalisieren. Die Grundlagen zur Entschlossenheit liegen somit vor. Die Kostenschätzung zeigt ein neues Verwaltungszentrum als mögliche Lösung gegenüber der heutigen Situation vor.
2. Entwicklungsgebiete liegen vor und sind baureif; ein Verwaltungszentrum kann gebaut werden und wir setzen uns für die Realisierung ein.
3. Die Bevölkerungsumfrage Herbst 2004 hat gezeigt, dass ein neues Verwaltungszentrum positiv und wohlwollend aufgenommen worden ist.

Neben der Entschlossenheit ist sicher auch eine Portion „Geduld“ notwendig. Die Zusammenarbeit mit möglichen Investoren muss zuerst gefunden werden. Wir können uns diese Geduld leisten. Die Verwaltung ist am arbeiten und erbringt ihre Dienstleistungen zur vollen Zufriedenheit. Zeitdruck liegt nicht vor!

Für den Gemeinderat steht fest, dass wir ein Verwaltungszentrum nicht nur isoliert für die gemeindeeigenen Angelegenheiten bauen können. Ein gemeinsamer Bürokomplex zusammen mit Investoren steht im Vordergrund. Die Verwaltung muss je nach ihren Bedürfnissen wachsen oder schrumpfen können, d. h. sie muss innert nützlicher Frist zusätzlichen Büroraum belegen oder abgeben können.

Mit der Idee, die Liegenschaft TELL als Verwaltungszentrum umzufunktionieren, kann die Gemeindeentwicklung nicht in Gang gesetzt werden. Ausserdem wären sehr hohe Investitionen notwendig und schlussendlich muss auch gestalterisch der „Richtplan Bernstrasse“ eingehalten werden. Der TELL-Parkplatz kann nicht ohne

weiteres überbaut werden. Diese Lösung steht für den Gemeinderat nicht im Vordergrund.

**Norbert Riesen (SP):** Wir sind der Meinung, dass wenn beim ESP Bahnhof ein privates Projekt im Vordergrund steht, hier kein Verwaltungszentrum realisiert werden kann. Ein Verwaltungszentrum kommt nur dann in Frage, wenn damit eine Gesamtüberbauung realisiert werden kann.

**Gemeindepräsident Christian Zahler (SP):** Eine Differenz ist nicht vorhanden. Bereits im GPK-Protokoll wird berichtet, dass der Gemeinderat einem privaten Investor nicht im Wege stehen will.

**Ratspräsident:** Es liegen keine Wortbegehren vor. Der GGR fasst einstimmig den folgenden

#### **B e s c h l u s s :**

1. Von der Berichterstattung des Gemeinderates zum Postulat Norbert Riesen (SP) betreffend „Verwaltungszentrum“ wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

15 10.372 Motionen

**Überparteiliche Motion betreffend Einführung einer Arbeitsgruppe mit paritätischer Beteiligung der politischen Parteien zur Erstellung eines Integrationsleitbildes/Handlungskonzeptes für Migrantinnen und Migranten; Begründung**

**Wortlaut**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, durch eine Arbeitsgruppe mit paritätischer Beteiligung der politischen Parteien ein Integrationsleitbild/Handlungskonzept für Migrantinnen und Migranten zu erstellen.*

**Begründung**

- *Im Jahr 1995 hat der Bundesrat die Integration erstmals explizit als Staatsaufgabe bezeichnet. Er setzt seither Schwerpunkte, die er fördert und finanziell unterstützt. Ergänzend muss diese Aufgabe auf Gemeindeebene wahrgenommen werden.*
- *Nur koordiniertes Vorgehen in vernetzten Strukturen und die Nutzung von Synergien sind Voraussetzungen für den optimalen Einsatz der Mittel. Damit wird eine zielorientierte Umsetzung der Integrationspolitik Ostermundigens gewährleistet.*
- *Trotzdem kann Integration nicht verordnet werden. Für die Sicherstellung bedarfsgerechter Integrationsmassnahmen in der Bevölkerung ist deshalb ein breit abgestützter politischer Prozess die optimale Voraussetzung, um den notwendigen Rückhalt zu gewährleisten.*
- *Die politischen Akteure setzen sich für eine breite Öffentlichkeitsarbeit und für unterschiedliche Kampagnen zur Integration der bei uns lebenden Migrantinnen und Migranten ein. Sie schaffen dadurch bei der Ostermundiger Bevölkerung Verständnis für die Anliegen und Probleme der zu integrierenden Personen. Ebenso werden dadurch gegenseitige Vorurteile sowie Ängste abgebaut.*
- *Integration ist ein aktiver und gegenseitiger Prozess. Er verlangt von der zugewanderten Bevölkerung aktive Integrations-Bereitschaft und von der ansässigen Bevölkerung Toleranz und Respekt. Ein bewusster und sorgsamer Umgang mit der Unterschiedlichkeit ist gefragt. Soziale Probleme, welche in der Öffentlichkeit oft mit „Ausländerproblemen“ gleichgesetzt werden, werden dadurch weder oberflächlich kulturalisiert oder ethnisiert, noch als geschlechterspezifische Aspekte ignoriert oder neutralisiert.*
- *Probleme von Neuzugezogenen sowie von Einheimischen sollen zukünftig direkt und primär ressourcenorientiert an den eigentlichen, oft systembedingten Ursachen angegangen werden. Dadurch sollen vorhandene Errungenschaften, Fähigkeiten und Kompetenzen gestärkt und ausgebaut werden.*
- *Bis anhin wird in der Integrationsförderung in erster Linie reagiert, statt agiert. Die Mittel fliessen vorwiegend in die Symptombekämpfung von untauglichen Integrationsmassnahmen.  
Es ist davon auszugehen, dass sich Investitionen in eine konstruktive Strategie*

*der Integrationspolitik Ostermundigen langfristig sozial und ökonomisch wirksam zeigen.*

- *Integration ist eine Querschnittaufgabe. Ziel der Integration ist eine bessere Partizipation am ökonomischen, sozialen und kulturellen Alltagsleben. Zentrale Integrationsfelder sind Schule, Arbeit, Aus- und Weiterbildung, Zusammenleben, Gesundheit und Verständigung.*
- *Die Integrationsthematik muss einerseits lokal, andererseits auch regional umgesetzt werden.*

*Alle in Ostermundigen lebenden Menschen - unabhängig ihrer Konfession oder Herkunft - werden individuell ernst genommen. Jeder Mensch hat das elementare Recht, nach seinen Fähigkeiten und Neigungen gefördert und gefordert zu werden.*

**Claudine Basler (SP):** Zum schwerverständlichen Titel sei folgendes erwähnt: Für mich war es wichtig, auf Erfahrungen aus der Schulreform zurückgreifen zu können. Viele Parlamentsmitglieder waren hier engagiert, ein breit abgestützter Prozess und grosse Diskussionen in der Bevölkerung konnten ausgelöst werden. Ich habe in Erfahrung gebracht, dass der Gemeinderat die Fachkommission für die Integration nicht eingesetzt hat. Deshalb sah ich mich gezwungen, mit einem Kick diesen Prozess in Gang zu setzen. Rückfragen bei Frau Dr. Hauck (Integrationsbeauftragte der Stadt Bern), Frau Dähler (Integrationsbeauftragte von Rorschach) etc. haben ergeben, dass der Schwerpunkt bei der Leitbilderarbeitung inkl. Konzept und Massnahmen in der Zusammenarbeit mit der Bevölkerung liegt. Der Prozess muss von der Gesamtbevölkerung (inkl. Migranten und Migrantinnen) getragen werden.

Vergleichbar mit Ostermundigen ist Burgdorf. Hier wurden in einer Zukunftswerkstatt über zwei Tage, zusammen mit der Gesamtbevölkerung, Visionen und Projekte entwickelt. An Podiumsdiskussionen wurden alle Pros und Kontras einander gegenüber gestellt. Aufgrund all dieser Unterlagen wurde das Leitbild erstellt. Diese gute Vorgehensweise sollte auch bei einem allfälligen Start in unserer Gemeinde von den Ratsmitgliedern mitgetragen werden. Zu den Inhalten sind ausführliche Unterlagen bereits vorhanden. Im Internet sind diverse Leitbilder heute schon abrufbar. An guten Konzepten und Ideen fehlt es nicht. Ostermundigen muss das Rad bezüglich Integrationsaufgaben nicht neu erfinden.

Wir sprechen hier von einem Fünftel der Bevölkerung, welche als Migrantinnen und Migranten bei uns leben, das sind Personen aus ca. 97 Nationen. Die Aufgabe ist ähnlich wie beim Thema „Gewalt“. Wenn wir diese Aufgabe nicht wahrnehmen, so müssen wir schlussendlich die Folgekosten selber tragen. Es darf nicht sein, dass Leute, die 20 und mehr Jahre in Ostermundigen wohnen, die Sprache nicht beherrschen, keine Ahnung vom Angebot der Gemeinde haben etc.. Wir haben bezüglich unserer Willkommenskultur noch viel zu tun. Angebote und Voraussetzungen zur Chancengleichheit sind zu erarbeiten. Wir müssen Mithelfen, Integrationssschranken abzubauen und den Zugang zu Schule, Bildung, Lehrstellen, Wohnungsmarkt etc. für diesen Personenkreis zu öffnen. Dieser Bevölkerungsgruppe ist der Einstieg inkl. die Beteiligung an unserem Kulturleben hier in Ostermundigen zu ermöglichen.

**Gemeinderat Urs Rüedi (SVP):** Der Gemeinderat empfiehlt dem Grossen Gemeinderat die Motion grundsätzlich anzunehmen, weil sie offene Türen einrennt. Bevor der Gemeinderat für allfällige Ausgaben in diesem Bereich Aufgaben definiert und Kredite freigibt, will er sich im Rahmen seiner Führungsverantwortung eine geeignete Strategie zurechtlegen. Dies nicht zuletzt weil „das Ausländerproblem“ gemäss der neusten Bevölkerungsumfrage 2004 ein zentrales Anliegen der Ostermundiger Bevölkerung ist.

Wenn an dieser Stelle von einem „Ausländerproblem“ gesprochen wird, dann deshalb weil es in der Bevölkerungsumfrage so genannt wurde. Der Gemeinderat versteht darunter u. a. die Integration der ausländischen Bevölkerung (bzw. deren Nichtintegration) aber auch die Integration von Schweizer und Schweizerinnen in das Gemeinwesen von Ostermundigen. Der Gemeinderat wird sich in Zusammenarbeit mit involvierten Personen und Institutionen diesem Thema annehmen und zu gegebener Zeit die Resultate dem Grossen Gemeinderat unterbreiten.

Mitte April 2005 wird der Gemeinderat grundsätzlich über das weitere Vorgehen im Bereich Integration entscheiden. Er wird sich über Integrationsleitbilder, welche bereits in der Schweiz umgesetzt sind, informieren. Externe und interne Fachpersonen werden dem Gemeinderat verschiedene Varianten vorlegen, wie Integration für Migrantinnen und Migranten sowie für die Schweizer Bevölkerung aussehen kann.

Ob eine paritätische Beteiligung der politischen Parteien in einer Arbeitsgruppe der richtige Weg ist, oder ob es eine Spezialkommission braucht, ist noch unbestimmt. So wäre zum Beispiel auch eine Mischform möglich. Unbestritten ist jedoch, dass nachdem der Gemeinderat die Strategie definiert hat, eine Arbeitsgruppe oder Kommission zum Zuge kommen wird, um sich mit dem Umsetzen der Strategie zu befassen.

**Peter Wegmann (FDP):** Dieses Thema/Problem muss sicher ernst genommen werden. Trotzdem sehe ich mich veranlasst, hier noch auf ein paar andere Gegebenheiten und Kriterien aufmerksam zu machen. „Problem mit Ausländern sind in Ostermundigen auf Platz 1 gerückt!“ Diese Schlagzeile konnte am letzten Dienstag in der „Berner Zeitung“ nachgelesen werden. 29 % von 500 Befragten finden, dass zu viele Ausländer in unserer Gemeinde wohnen. Das ist bei einem aktuellen Ausländeranteil von 21,2 % durchaus verständlich. Hingegen gilt es, noch zwei weitere Details in Betracht zu ziehen: Über 85 % der Ostermundigenbevölkerung hat attestiert, dass sie trotzdem gern hier leben. Das zeigt klar die vorhandene Toleranz resp. den vorhandenen Respekt gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe auf. Hinzu kommt, dass vor allem bei ausländischen Familien der Kindernachzug gross ist. Kinder haben bekanntlich die kleinsten Integrationsprobleme. Dadurch wird der rein zahlenmässige Eindruck verfälscht. Entscheidend über das Gelingen der Integration ist vornehmlich die Toleranz und der Respekt der einheimischen Bevölkerung. Diese Voraussetzung liegt offenbar vor. Sehr wesentlich ist auch die Bereitschaft der ausländischen Bevölkerung, sich unseren Gesellschaftsformen und Lebensordnungen anzupassen. Das grösste Problem liegt jedoch nach wie vor bei der Sprachbarriere.

Wir benötigen kein kostenintensives Integrationsleitbild und auch kein Handlungskonzept, wie das die Motion anstrebt und verlangt, sondern klare Massnahmen und

Strukturen, abgestimmt auf die vorliegenden Bedürfnissen. Es sollte so sein, wie wenn wir uns in einem fremden Land aufhalten oder niederlassen wollen. Die vorliegende Motion erfüllt diese Kenntnisse und Erwartungshaltungen nicht wirklich. Im Gegenteil: sie geht zu weit und schiesst über das angestrebte Ziel hinaus! Aus diesem Grund kann die Motion von der FDP-Fraktion weitgehend nicht unterstützt werden. Es geht nicht darum, dass Rad mit grossem Aufwand und Kosten neu zu erfinden.

**Aliki Maria Panayides (SVP):** Die SVP-Fraktion unterstützt die Motion nicht. Wir gehen davon aus, dass die Integration von den Zuwandernden aus zu erfolgen hat. Da helfen keine Kommissionen, Arbeitsgruppen und Verwaltungsreformen. Die Zahlen haben wir schon gehört: fast 100 verschiedene Nationen leben in Ostermundigen und trotzdem funktioniert alles. Der Zuzug der ausländischen Bevölkerung nach Ostermundigen scheint ungebremst weiter zu gehen. Es sind also keine Massnahmen notwendig, um Ostermundigen noch attraktiver zu machen. Köniz rühmt sich mit vermehrten Steuereinnahmen und Ostermundigen rühmt sich, so viele Nationen zu beherbergen. Ich wünschte mir für Ostermundigen eigentlich ein anderes Image.

**Rahel Wagner (EVP):** Die EVP unterstützt die vorliegende Motion aus den folgenden Gründen: Ostermundigen hat einen hohen ausländischen Bevölkerungsanteil. Dieser darf nicht ignoriert werden. Es ist klar zu definieren, was die Gemeinde unter Integration versteht und wie sie diese umsetzen will. Die Stadt Bern besitzt seit 1999 ein Leitbild zur Integrationspolitik. Dieses Leitbild basiert auf einer Studie der Uni Bern. Wie bereits Claudine Basler erwähnt hat, muss das Rad hier nicht neu erfunden werden. Doch das Leitbild hat den Ostermundiger-Verhältnissen Rechnung zu tragen. Die EVP-Fraktion will vor allem auf den fünften Punkt der Motion hinweisen:

*Integration ist ein aktiver und gegenseitiger Prozess. Er verlangt von der zugewanderten Bevölkerung aktive Integrations-Bereitschaft und von der ansässigen Bevölkerung Toleranz und Respekt. Ein bewusster und sorgsamer Umgang mit der Unterschiedlichkeit ist gefragt. Soziale Probleme, welche in der Öffentlichkeit oft mit „Ausländerproblemen“ gleichgesetzt werden, werden dadurch weder oberflächlich kulturalisiert oder ethnisiert, noch als geschlechterspezifische Aspekte ignoriert oder neutralisiert...*

Oft gerät die aktive Integrationsbereitschaft der Migrantinnen und Migranten in den Hintergrund. Wir von der EVP legen jedoch grossen Wert auf diesen Punkt. Denn ohne Bereitschaft der Bevölkerung zur Integration sehen auch wir Schwierigkeiten bei der Umsetzung eines Leitbildes. Wir möchten aber, dass diesem Thema besondere Beachtung geschenkt wird, damit die Integration gelingt.

**Thomas Christen (SD):** Wir lehnen die Bildung einer solchen Arbeitsgruppe ebenfalls ab. Es muss nicht sein, dass den Migrantinnen und Migranten seitens der Gemeinde alles „sauber“ präsentiert wird. Durch Eigeninitiative kann die Gemeinde Ostermundigen sicher auch besser kennen gelernt werden. Für uns ist es unverständlich, dass mit unseren Steuergeldern Migration und Asylantentum weiter gefördert wird.

**Regula Unteregger (SP):** Ich möchte zu ein paar erwähnten Diskussionspunkten Stellung nehmen. Es ist völlig klar, dass die Integration der ausländischen Bevölkerung in der Schweiz nicht nur fördern, sondern auch fordern bedeutet. Hier setzt sich ein gegenseitiger Prozess in Gang.

Dem Votum von Peter Wegmann betreffend kein Leitbild sei erwähnt, dass klare Massnahmen und Strukturen ein solches Leitbild nicht ausschliessen. Das sind die Punkte, die in einem Leitbild Platz haben müssen!

Frau Panayides Familie ist es offenbar gelungen, sich vor Jahren aus eigenem Antrieb hier zu integrieren. Fakt ist, dass dies nicht allen gelingt. Den BZ-Artikel habe ich auch gelesen. Der Ausländeranteil ist ein Problempunkt unserer Gemeindebevölkerung. Der vorliegende Vorstoss soll helfen, diesen Problempunkt aufzunehmen und versuchen zu lösen. Eine Selbstintegration funktioniert nicht. Wir müssen diesem Bevölkerungskreis Hand bieten, informieren, Wege aufzeigen und Möglichkeiten bieten, sich in Ostermündigen zu integrieren. Dies führt schlussendlich zu einer Entlastung der gesamten Bevölkerung, welche hier in Ostermündigen lebt.

**Eduard Rippstein (CVP):** Wir unterstützen die vorliegende Motion. Es braucht immer zwei Seiten: Wenn wir jemanden „abholen“ gehen, hat es diese Person einfacher, sich zu integrieren. Es gibt Bevölkerungsschichten in unserer Gemeinde, die den richtigen Weg nicht so einfach finden. Eine gute Integration hilft allen und unser Land und Dörfli wird attraktiver.

**Heinz Gfeller (FDP):** Bis Ende letzten Jahres war ich Mitglied der Jugendkommission. Dort lernte ich die Ernsthaftigkeit dieses politischen Vorstosses kennen. Meiner Meinung nach muss zum Thema „Integration“ etwas unternommen werden. Ich lernte in dieser Kommission aber auch, dass nicht primär ein Ressourcenproblem besteht, sondern ein Koordinationsproblem. Ich würde der Motion sehr gerne zustimmen. Allerdings nur unter der Beifügung, *...das Integrationsleitbild „Handlungskonzept“ soll mit den heute zur Verfügung stehenden Ressourcen umgesetzt werden können.* Ansonsten gehe ich davon aus, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit der Gemeinde- und Behördenreform Mittel und Wege findet, um diese Problematik richtig zu bearbeiten.

**Claudine Basler (SP):** Massnahmen erfordern Ressourcen. Der Bedarf muss immer wieder überprüft werden. Doppelspurigkeiten müssen vermieden werden. Integration ist eine Führungsaufgabe. Die Integrationsziele sind laufend anzupassen und in die Legislaturziele einfliessen zu lassen. Bund und Kanton werden ohne Leitbild/Konzept sicherlich keine Subventionsbeiträge sprechen.

**Peter Wegmann (FDP):** Die FDP-Fraktion ist nicht gegen die Integration. Der eingeschlagene Weg scheint uns aber nicht der Richtige zu sein.

**Gemeinderat Urs Rüedi (SVP):** Integration zum Nulltarif ist nicht erhältlich. Integration ist nicht primär nur ein Anbieten und eine Konsumhaltung. Integration bedeutet auch ein Fordern. Anbieten tun wir bereits heute recht viel. Die Forderungen haben jedoch koordiniert zu erfolgen.

**Norbert Riesen (SP):** Zum Votum von Peter Wegmann möchte ich erwähnen, dass beim Thema „Integration“ nicht über das Ziel hinaus geschossen wird. Erst mit einem guten und perfektem Zusammenspiel entstehen die wahren Traumkombinationen.

Zum Thema „Kosten“ möchte ich noch beifügen, dass dank richtigen und besseren Massnahmen die Folgekosten reduziert werden können. So kann es durchaus sinnvoll sein, dass zusätzliche Investitionen angebracht sind.

Ein Vorschlag noch für Frau Panayides: Schauen Sie sich mal die Heiratsanzeigen an - es gibt viele gemischtkulturelle Beziehungen. Die SVP will immer gute Steuerzahlende. Sie haben erwähnt, dass es den hier lebenden AusländerInnen gut geht. Also sind das die Steuerzahlenden, welche wir hier in unserer Gemeinde benötigen.

**Aliki Maria Panayides (SVP):** Norbert Riesen, wenn du mich kennen würdest, wüsstest du, dass ich aus einer gemischtkulturellen Beziehung stamme. Was du unter „gut gehen“ zu verstehen pflegst, ist typisch die Finanzen betreffend. Unter „gut gehen“ verstehe ich „sich Wohlfühlen“. Wie viel Lohn jemand verdient, ist sekundär. Bei der vorliegenden Motion geht es vor allem darum, neue Posten/Stellen zu schaffen und Geld zu sprechen. Urs Rüedi hat uns mitgeteilt, dass es sich hier um eine Führungsaufgabe handelt. Wir haben heute bereits neun Gemeinderatsmitglieder und jemand davon sollte in der Lage sein, diese Führungsaufgabe „Integrationsarbeit“ an die Hand zu nehmen und das Ganze ohne Arbeitsgruppe.

**Walter Bruderer (FORUM):** Wir diskutieren hier über etwas, was im Wortlaut der Motion ziemlich klar ist. Geplant ist die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter paritätischer Beteiligung der politischen Parteien. Wenn ich Mitglied dieser Arbeitsgruppe wäre, würde ich mit Bestimmtheit die Hand erheben und darauf aufmerksam machen, wenn ein Geschäft nicht nach dem Willen des Gemeinderates verlaufen würde. Der Wortlaut der hier vorliegenden Motion gilt und ist verbindlicher Auftrag an den Gemeinderat. Somit ist ganz klar, dass mit dem „Integrationsleitbild/Handlungskonzept für Migrantinnen und Migranten“ noch nichts vergeben ist.

**Ratspräsident:** Es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Der GGR fasst mit 23 zu 11 Stimmen den folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Die überparteiliche Motion betreffend der „Einführung einer Arbeitsgruppe mit paritätischer Beteiligung der politischen Parteien zur Erstellung eines Integrationsleitbilds/Handlungskonzepts für Migrantinnen und Migranten“ wird erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

Lucia Müller (SVP) verlässt um 20.15 Uhr die Sitzung. Neu sind noch **35** Ratsmitglieder anwesend.

16 10.372 Motionen

### **Überparteiliche Motion betreffend die Erschliessung der Ostermundiger Aussenquartieren mit öffentlichem Verkehr (ÖV); Begründung**

#### **Wortlaut**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Parlament mindestens 2 Vorschläge zur Erschliessung der Ostermundiger Aussenquartiere durch ÖV zu unterbreiten.*

*Im Bericht ans Parlament werden erwartet: die Dienstleistungsangebote für die potenziellen Passagiere, die wesentlichen Realisierungsfolgen für alle Beteiligten sowie begründete Realisierungsanträge.*

#### **Begründung**

*Im Frühling 2004 unterschrieben über 400 Personen aus **allen** Ostermundiger Aussenquartieren eine Petition, die eine ausreichende ÖV-Erschliessung **aller** Aussenquartiere erwartet. Aus finanziellen Gründen verzichtete der Gemeinderat bisher auf die Realisierung der Bitte, die von der Exekutive grundsätzlich nicht bestritten ist.*

*Auch die Ostermundiger Bevölkerung in den Aussenquartieren ist auf eine ausreichende ÖV-Mobilität angewiesen. Viele Leute sind nicht motorisiert: Kinder, Jugendliche, Invalide, Ältere und Gebrechliche. Zudem ist es oft nicht empfehlenswert, das eigene Fahrzeug einzusetzen: Parkplatzmangel, Alkoholgenuss, Spitzenverkehr bei Massenveranstaltungen (z.B. BEA, YB, SCB). Es gibt immer mehr Personen, die bewusst den ÖV benützen, sowie solche, die auf Fussmärsche mit/ohne Gepäck aus diversen Gründen verzichten müssen oder sie aus Sicherheitsgründen meiden, vorab wenn es regnet, schneit, dunkel oder/und glitschig ist.*

KRITERIEN		ZIELVORSTELLUNGEN	
		Muss	Soll
1	Fahrtakt	mindestens stündlich	
2	Betriebszeiten, ausgerichtet auf Anschlüsse zur Linie 10	montags - samstags	auch sonntags
3	Anschlüsse der Aussenquartiere an	Bus-Linie 10, Bernstrasse	auch S-Bahn am Bahnhof Ostermundigen
4	Betriebskosten (jährlich)	nach Einsparungen suchen	< Fr. 100'000.—
5	Transportanstalt		öffentlich-rechtlich
6	Transport-Kapazität 1 Fahrzeuges	mindestens 5 Passagiere	bis 20 Passagiere

7	Erschliessungsziele von/nach der Ostermundiger Bernstrasse für	die Aussenquartiere in OMs Süden (Tiefenmösli, Dennigkofenweg)	alle Ostermundiger Aussenquartiere, auch unter sich
8	Einzel-Billette (1/1, 1/2) lösbar für	Kurzstrecke und LIBERO-Zonen 1+2	ganzer LIBERO-Verbund
9	LIBERO-Mehrfahrtenkarten einsetzbar		Ja
10	Beförderung von Fahrgästen	auch von unterwegs Ein- und Aussteigenden	
11	Beförderung von Invaliden, Rollstühlen, Kinderwagen, Hunden		Ja
12	Beförderung von Handgepäck	Ja	
13	Start eines Versuchsbetriebs		11.12.05 (=nächster Fahrplanwechsel)

Das ÖV-Angebot hat in erster Linie die Bedürfnisse der Ostermundiger Bevölkerung zu befriedigen. Eine Linienführung zu/von Gebieten in anderen Gemeinden (z.B. Ost-ring, Waldau, Bolligen) kann aus Kostengründen sinnvoll sein.

**Walter Bruderer (FORUM):** Mit verschiedenen Massnahmen wollen das Parlament und der Gemeinderat die Gemeinde attraktiver machen, damit endlich die 3'000 Neuzuziehenden sich in unserer Gemeinde niederlassen. Wann ist eine Gemeinde attraktiv? Zum Beispiel mit guten Schulen, tiefen Steueransätzen, Sauberkeit, kein Vandalismus, Sicherheit etc. - sicher auch bei einer guten, ganztägigen Erschliessung von allen Quartieren durch den öffentlichen Verkehr. Wie die Anwohnenden der Buslinie 10 möchten auch die Anwohnenden der Aussenquartiere die Dienstleistungen nutzen können. Auch in der Peripherie wohnen viele ältere und nicht motorisierte Anwohnende. Zudem gibt es immer mehr Leute, welche sich auf den Strassen und Wegen nicht mehr sicher fühlen. Auch die Bevölkerung aus dem Tiefenmösliquartier möchte vielleicht am Abend zu einem geselligen Anlass in das Rütiquartier (oder umgekehrt). Heute ist dies ab 19.30 Uhr mit dem Bus nicht mehr möglich.

Attraktive Gemeinden bieten ihren BürgerInnen einen guten öffentlichen Verkehr an. Auch auf die Gefahr hin, dass die Ausgaben die Einnahmen übertreffen. Die Busse in das Rütiquartier sind oftmals nicht überbelegt. Das selbe gilt auch für die S-Bahnen. Im ICE zwischen Zürich und Bern sind manchmal leere Plätze anzutreffen. Ebenfalls in den privaten Personenwagen kommt es oftmals vor, dass nur eine Person diesen belegt. Was erwarten wir vom Gemeinderat? Wie im Wortlaut erwähnt, erwarten wir zuhanden des Parlaments mindestens zwei Vorschläge einer ausrei-

chenden Quartierschliessung. Die betrieblichen und finanziellen Folgen sind aufzuzeigen. Das Parlament kann anschliessend entscheiden, ob eine der beiden Varianten zum Zuge kommt und wenn ja, wie diese zu realisieren (provisorisch oder definitiv) ist.

Um zu zeigen, was wir unter ausreichenden Angeboten verstehen, werden die „Zielvorstellungen“ explizit erwähnt. Wir wollen sicherstellen, dass Lösungen präsentiert werden, die den üblichen ÖV-Vorstellungen einigermaßen entsprechen. Kein Ziel von uns ist es, beliebige Kosten zu generieren. Wir wollen die Mobilität fördern. Die kostengünstigste Variante wird weniger als Fr. 100'000.-- von der Sollvariante kosten; etwas mehr als die Wiedereröffnung der WC-Anlage in der Dreieckanlage. Wir sind überzeugt, dass auch im ÖV Einsparungsmöglichkeiten vorhanden sind. Im Zusammenhang mit der überparteilichen Motion erwarten wir, dass alle ÖV-Linien auf ihre Kostenoptimierung hin überprüft werden. Im Namen der 400 PetitionärInnen danken wir allen, die diesen politischen Vorstoss überweisen und mitunterzeichnet haben.

**Gemeindepräsident Christian Zahler (SP):** Der Gemeinderat hat im Verlauf der letzten zwei Jahre verschiedentlich über die Erschliessung unserer Aussenquartiere mit Öffentlichem Verkehr diskutiert. Den Stein ins Rollen gebracht hat der Kanton im Sommer 2003. Er hat damals entschieden, dass per Fahrplanwechsel im Dezember 2003 die Abendkurse auf der Linie 28 zwischen „Dreieck“ und „Brunnadern“ eingestellt werden. Der Kanton hat diesen Entscheid mit den zu tiefen Fahrgast-Zahlen begründet.

Die Gemeinde hätte die Möglichkeit gehabt, gemeinsam mit der Stadt Bern das Angebot auf eigene Kosten weiter zu führen. Die damalige Offerte von BernMobil belief sich auf je 55'000 Franken für Bern und Ostermundigen. Der Gemeinderat hat dieses Angebot abgelehnt. Er hat sich gesagt: Wenn es sich für den Kanton nicht lohnt, die Abendkurse weiter zu führen, dann lohnt es sich für die Gemeinde auch nicht.

Im Sommer 2004 sind auf Initiative der Regionalen Verkehrskonferenz (RVK4) neue Offerten diskutiert worden. BernMobil hat z. B. folgende Angebote unterbreitet:

	Zeitspanne	Gesamtkosten	Anteil Ostermundigen
Taxi, 4 Plätze	20.41 - 23.41	79'000.--	39'500.--
Taxi, 6 Plätze	20.15 - 00.15	135'000.--	67'500.--
Midibus BernMobil	20.15 - 00.15	125'000.--	62'500.--

Der Gemeinderat hat auch diese Angebote abgelehnt. Einerseits wollte er nicht höhere Kosten genehmigen, als er im vorderen Jahr abgelehnt hat; und bei den günstigeren Angeboten, dem Taxi mit 4 Plätzen, schien ihm das Preis-/Leistungsverhältnis nicht zu stimmen.

Wenn Sie die Motion überweisen, dann werden wir Ihnen als Erstes die bereits vorhandenen Varianten unterbreiten. Wenn wir per Fahrplanwechsel 2005 das Angebot ausbauen wollen, muss der Ausbau von der Gemeinde finanziert werden, da wohl keine ernsthafte Möglichkeit besteht, dass der Kanton die Kosten übernimmt. Bevor wir weitere Varianten ausarbeiten, wollen wir von Ihnen wissen, in welcher Grössen-

ordnung der Betrag liegt, den Sie in den Ausbau des ÖV investieren wollen. Aufgrund der vorhandenen Offerten lässt sich bereits Einiges sagen:

- Für rund 60'000 - 70'000 Franken kann der Abendbetrieb auf der Linie 28 wieder eingeführt werden.
- Günstigere Angebote sind nur mit einem Taxi-Betrieb und nur in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern erhältlich. Das bedeutet, dass „nur“ die südlichen Quartiere erschlossen werden können.
- Falls ein Bus abends ausschliesslich oder zum überwiegenden Teil Ostermündiger Gemeindegebiet erschliesst, kostet das rund 120'000 - 130'000 Franken. Das gilt für sechs Abende in der Woche - falls sieben Abende gefragt sind, kostet es 140'000 - 150'000 Franken.
- Die vorhandenen Offerten betreffen alle nur Verbesserungen am Abend. Falls das Angebot auch tagsüber verbessert werden soll - ich denke an die Alterssiedlung Wiesenstrasse - ist mit zusätzlichen Kosten zu rechnen.

Selbstverständlich sucht auch der Gemeinderat jederzeit nach Einsparungen, aber Wunder können wir nicht erwarten. Deshalb kann jetzt schon gesagt werden: Mit der finanziellen Vorgabe der Motion - weniger als 100'000 Franken - können ausschliesslich die Muss-Kriterien erfüllt werden. Die bereits vorhandenen Varianten erfüllen die Muss-Kriterien.

Der Gemeinderat ist nicht prinzipiell gegen jede Verbesserung beim Öffentlichen Verkehr. Er ist aber der Auffassung, dass das Ostermündiger ÖV-Angebot über den Kanton finanziert werden muss. Sollte tatsächlich auf Kosten der Gemeinde ein Versuchsbetrieb eingeführt werden, müsste mit gutem Grund erwartet werden können, dass die Auslastung innert nützlicher Frist so hoch ist, dass der Betrieb in das kantonale Angebot aufgenommen wird. Bei der heutigen Praxis des Kantons ist das bei einem Taxi-Betrieb gar nicht möglich.

Wir können feststellen, dass es keinen grossen Aufwand verursacht, Ihnen die vorhandenen Varianten und Offerten zu unterbreiten. Da der Gemeinderat aber der Auffassung ist, dass von diesen Varianten keine umgesetzt werden soll, empfiehlt er Ihnen, die Motion abzulehnen.

**Peter Wegmann (FDP):** Ausreichender ÖV wird allseits geschätzt. Auch die FDP-Fraktion ist vom Grundsatz her für diese überparteiliche Motion, zumindest solange sich dieses Geschäft realistisch erweist. Unter realistisch verstehen wir die Erschliessung von grösseren und dicht besiedelten Quartieren (inkl. sinnvollen Querverbindungen) mit vertretbarer Kostenfolge. Die vorliegende Motion verlangt aber die Erschliessung aller Ostermündiger Aussenquartiere. Diese Massnahme geht uns bereits zu weit. Ein solches Wunschenken ist sicher schön (wer möchte nicht seine eigene ÖV-Station), hier handelt es sich aber aus Kostengründen um eine unerfüllbare Vision. Wir müssen uns an den aktuellen Gegebenheiten orientieren. Dabei kann festgestellt werden, dass Ostermündigen in Sachen ÖV sehr gute Verhältnisse anbietet. Dieser nicht unwesentliche Faktor dient auch dem Grundsatz für eine attrakti-

ve Standortgemeinde. Dem zu Folge macht diese Motion wenig Sinn und wird durch unsere Fraktion weitgehend nicht unterstützt.

**Andreas Thomann (SP):** Es ist erstaunlich, wie sich das Geschehen hier im Rat innerhalb kürzester Frist dreht. In der Bevölkerungsumfrage 2004, wo rund 500 Personen von einer Bevölkerungszahl von nicht ganz 16'000 teilgenommen haben, wurden alle Probleme mit Wichtigkeit betrachtet. Wenn eine Petition mit 400 Unterschriften daher kommt, wird die Wichtigkeit von den selben Leuten herunter gespielt. Die SP-Fraktion unterstützt die hier vorliegende Motion. Sie liegt voll auf der Linie, welche die SP in den letzten acht Jahren hier im Rat verfolgt.

Wie bereits der Gemeindepräsident erwähnt hat, kommt es darauf an, ob der Kanton dieser Erschliessung zustimmt. Selbstverständlich bewegen wir uns auch beim Thema ÖV immer auf „Messers Scheide“. Wir können nicht, wenn auf Seiten Bund und Kanton konstant gespart wird, neue Steuerzahlende akkumulieren und neue Gebiete erschliessen und die Augen vor der Anbindung an den ÖV verschliessen. Auf eine Antwort des früheren Gemeindepräsidenten betreffend einer Motion „Bessere SVB-Linienführung in Ostermundigen“ wurde erwähnt, dass zwischen zwei Busstationen ein Abstand von 300 bis 500 Meter vorhanden sein muss. Das bedeutet, dass nicht nur das Tiefenmösliquartier sondern auch das Gebiet Wiesenstrasse (inkl. Alterssiedlung) ein Anrecht auf eine ÖV-Anbindung hat.

Neue Ideen gehen in Ostermundigen immer wieder verloren. In Wabern wird heute ein Kleinbusbetrieb angeboten. Dieser holt die Kundschaft bei der Tramendstation ab und verteilt diese über das ganze Siedlungsgebiet. Auch in Ostermundigen wäre eine ähnliche Vernetzung durchaus sinnvoll. Fahrgäste können Ein- und Aussteigen wo sie wollen. Im Ausland wird dieses Angebot bereits seit längerem praktiziert. Ich bitte den Rat, die überparteiliche Motion zu unterstützen.

**Walter Bruderer (FORUM):** Ich bin von der Antwort des Gemeinderates ein wenig enttäuscht. Ein „im Prinzip Ja mit Rückzugsklausel“ kann mich nicht befriedigen. Da die vom Gemeindepräsidenten vorgestellte Variante nicht in Frage kommt, soll die Motion zurückgezogen werden. Wir haben den Gemeinderat nicht beauftragt, die bereits vorhandene Variante vorzustellen, er hätte auch neue Lösungen und Varianten untersuchen können. Der Text der Motion ist offen formuliert.

Ich möchte daran erinnern, dass das bestehende ÖV-Pendlernetz mit Linie 28 (in Betrieb bis 19.30 Uhr), RBS-Linie B3 in Richtung Gümligen (ebenfalls bis um 19.30 Uhr in Betrieb) und in Richtung Bolligen sowie teilweiser RBS-Betrieb Bolligen - Wegmühlegässli funktioniert. Wir verlangen den heutigen Tagespendlerbetrieb auf die Abendstunden auszudehnen. Wir verlangen nicht, dass der Busbetrieb vor jeder Haustür in Ostermundigen anhält.

Zur ebenfalls zitierten Bevölkerungsbefragung möchte ich erwähnen, dass bei der spontanen telefonischen Beantwortung 85 von 500 sich „als zufrieden“ geäussert haben. Mit anderen Worten 15 % sind nicht „vorbehaltlos zufrieden“. Bei der Internetbefragung haben von 275 Befragten rund 70 % mit „zufrieden“ geantwortet, d. h. rund 30 % sind mit dem ÖV-Angebot nicht restlos zufrieden. Ich bin überzeugt, dass wenn mehr Personen aus dem Tiefenmösli- und Dennigkofenquartier befragt worden

wären, dass Resultat ein wenig anders aussehen hätte. Kann sich die Gemeinde mit einer 85 resp. 70-%ige Zufriedenheit begnügen? Eine Privatfirma muss erstmals die Konkurrenz beachten und sich Überlegungen anstellen, wie die 15 resp. 30 % der Unzufriedenen eliminiert werden können. Diese Überlegungen erwarte ich auch von Seitens des Gemeinderates.

Ich möchte nochmals betonen, dass eine Petitionsunterzeichnung in der Regel nur mühsam zustande kommt. Für die vorliegende Petition mit 420 Unterschriften benötigten Michael Meienhofer und ich lediglich drei Wochen. Wir mussten nicht einer Unterschrift hinterher laufen. Dem Artikel und der Intervention von Frau Panayides in der letzten Bantiger Post kann ich nur beifügen, dass ich versuchen werde, die Motion mit „bestem Wissen und Gewissen“ hier im Rat zu vertreten. Ich kann nicht verstehen, dass die öffentliche Hand nicht vermehrt auf die Benützung des ÖV in Richtung Bern aufmerksam macht. Die gleiche Aufforderung könnte auch der Gemeinderat erlassen und die Bevölkerung darauf hinweisen, den ÖV in Richtung Ostermundigen zu benutzen. Mit dem Liberoverbund wurden für alle Halbtaxabobesitzenden die Preise gesenkt.

Ich möchte nochmals auf das Motionsziel hinweisen: Der Gemeinderat hat dem GGR zwei Varianten vorzustellen. Der Kostenrahmen beträgt Fr. 100'000.--.

**Gemeindepräsident Christian Zahler (SP):** Anlässlich der repräsentativen Bevölkerungsumfrage 2004 wurden 500 Ostermundigerinnen und Ostermundiger telefonisch interviewt. Die Befragten wurden nach wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt (keine zufällige Wahl). Ein Soziologe wurde mit der Durchführung beauftragt. An der Internetumfrage konnten alle teilnehmen. Auch ein mehrmaliges Ausfüllen des Fragekatalogs war möglich. Die Umfrage ist nicht gleich repräsentativ wie die telefonische Befragung. Trotzdem sind die Hinweise im Internet wichtig für uns, zumal dort noch Kommentare hinzugefügt werden konnten.

Das weitere Vorgehen bei der Überweisung der Motion sieht vor, dass nach der Festlegung eines frankenmässigen Betrags für die Dienstleistung weitere Subvarianten geprüft werden können. Es macht wenig Sinn, bereits jetzt x-Varianten vorzustellen und am Schluss infolge der Kosten auf eine Umsetzung zu verzichten. Deshalb wurde dieses stufenweise Vorgehen gewählt.

**Ratspräsident:** Es liegen keine Wortbegehren mehr vor. Der GGR fasst mit 21 zu 12 Stimmen den folgenden

### **B e s c h l u s s :**

Die überparteiliche Motion betreffend die „Erschliessung der Ostermundiger Aussenquartiere durch ÖV“ wird erheblich erklärt und zur Weiterbehandlung an den Gemeinderat überwiesen.

17 10.374 Interpellationen  
40.621 Allgemeines

### **Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Partikelfilter für Dieselfahrzeuge; Begründung und Beantwortung**

#### **Wortlaut**

*Täglich werden grosse Mengen von Abgasen, angereichert von Feinstaub (PM10), durch Dieselfahrzeuge der Gemeinde und des ÖV (BernMobil, RBS) auf dem Gebiet der Gemeinde Ostermundigen ausgestossen. Diese krebserregenden Russpartikel gefährden die Gesundheit unserer BewohnerInnen enorm. Kleinkinder und ältere Leute leiden besonders darunter. Nebst der Bevölkerung ist auch das Personal der Kehrichtabfuhr besonders davon betroffen.*

#### **Fragen**

1. *Ist der Gemeinderat bereit, für die gemeindeeigenen Dieselfahrzeuge solche Filter anzuschaffen, um damit in Sachen Attraktivität der Gemeinde, aber auch im Sinne der Gesundheit vorbildlich zu handeln?*

*Wenn nein: weshalb nicht?*

2. *Ist der Gemeinderat als Mitglied des Vereins Region Bern (VRB) bereit, zusammen mit anderen Agglomerationsgemeinden, Druck auf BernMobil und RBS auszuüben, damit deren Busse nicht erst im Jahre 2008 mit Partikelfilter nachgerüstet werden?*

*Wenn nein: weshalb nicht?*

**Michael Meienhofer (FORUM):** Der Bund hat vor etlichen Jahren den Katalysator einführen lassen. Viele Leute waren der Meinung, dass das Problem der Abgase und Luftverschmutzung mit der Einführung des Katalysators beim Privatverkehr gelöst sei. Lange Zeit wurde der Dieselmotoren von Lastwagen vergessen. Seit Jahrzehnten wird in den Städten mit Dieselfahrzeugen herumgefahren. Die Gefahr durch Russpartikel wird immer grösser. Ärztliche Studien zeigen, dass pro Jahr in der Schweiz ein paar tausend Personen infolge dieser Russpartikel sterben. Es ist nicht das Gleiche, ob jemand in einer verseuchten Unterkunft lebt oder in einem Betrieb arbeitet, wo Asbest saniert wird und der Verursachende zu einem späteren Zeitpunkt belangt werden kann. Die Einwohnenden können bei den Russpartikeln niemanden haftbar machen. Das Problem existiert auch bei den Fahrzeugen von BernMobil.

Wir stört uns vor allem am Umstand, dass die Gemeinde Ostermundigen Dieselfahrzeuge ohne Partikelfilter einsetzt. Gerade beim neuen Kehrichtfahrzeug sind die Kosten für einen Russpartikelfilter sicher gerechtfertigt. In der Zwischenzeit wurde dieses Dieselfahrzeug mit einem entsprechenden Filter ausgerüstet. Seitens der Gemeinde ist der Einfluss für die Einführung der entsprechenden Partikelfilter sicher grösser. Die Gemeindefahrzeuge befahren alle Quartiere und für ein wohnliches Ostermundigen ist der Ausstoss dieser Russpartikel mit Sicherheit nicht förderlich.

**Gemeinderat Thomas Werner (SP):** Bereits an der Tiefbaukommissionssitzung vom 26. Januar 2005 wurde beschlossen, am neuen Kehrlichfahrzeug nachträglich einen Partikelfilter einzubauen. Zu den Fragen kann ich wie folgt Stellung nehmen:

**Antwort Frage 1:**

Die europäischen Richtlinien teilen die Dieselfahrzeuge gemäss den Emissionen in Euro I bis V ein. Zur Zeit ist Euro III Standard, Euro IV tritt im Oktober 2005 in Kraft. Ab diesem Datum bleibt den Anbietern ein Jahr Zeit, um die Norm umzusetzen. Somit dürfen ab Oktober 2006 nur noch Neufahrzeuge verkauft werden, welche die Euro IV-Norm einhalten.

Norm	Feinstaub (PM) [g/kWh]
Euro III	0.10 (0.13)
Euro IV	0.02
Euro V	0.02

① Feinstaub (PM10)

Lungengängiger Feinstaub mit einer Partikelgrösse von weniger als 10 Mikrometer wird als PM10 bezeichnet. 80 % des PM10 ist sogar kleiner als 2.5 Mikrometer ( $\mu\text{m}$ ).

PM10 ist ein komplexes physikalisch-chemisches Gemisch. PM10 entsteht primär bei Verbrennungsprozessen. Alle primär kohlenstoffhaltigen Partikel eines unvollständigen Verbrennungsprozesses sind Russpartikel. Sie sind sehr fein, zahlreich und haben im Verhältnis zu ihrer Masse eine aktive Oberfläche. Sie verfügen über ein grosses toxisches und kanzerogenes Potential, d. h. sie können vergiftend und krebserregend wirken.

① Was bringt ein solcher Filter am Beispiel eines Kehrlichfahrzeuges?

Die Menge an Partikeln berechnet sich aus der Motorenleistung und den Betriebsstunden. In unten stehender Tabelle sind die PM10-Emissionen mit und ohne Partikelfilter für Euro III und Euro IV in 1'000 Betriebsstunden dargestellt. Es ist ebenfalls berücksichtigt, dass die Emissionen mit schwefelarmem Diesel um 7 % tiefer ausfallen, was bei den Fahrzeugen Ostermundigens schon heute der Fall ist.

		PM10 [g/a]	
330 PS / 244 kW	Grenzwert (g/kWh)	ohne Filter	mit Filter
Euro III	0.1	22'692.00	453.84
Euro IV	0.02	4'538.40	90.77

Das Kehrlichfahrzeug mit Euro III Norm wird mit Partikelfilter lediglich 450 g PM10 pro Jahr ausstossen. Ohne Partikelfilter ist mit 22 kg zu rechnen!

① Was kosten speziell ausgerüstete Fahrzeuge in Zukunft?

Wenn als Grundlage der Finanzplan 2005-2008 dient, muss mit folgenden Mehrkosten bei der Neubeschaffung der Dieselfahrzeuge der Abteilung Tiefbau gerechnet werden:

Anschaffungsjahr	Mehrkosten
noch dieses Jahr 2 Fahrzeuge	35'000.--
2006	0.--
2007	17'000.--
2008	12'000.--

① Stellungnahme der Umweltberatungsfachstelle der Gemeinde

Aus Sicht der Umweltstelle ist der Einbau eines Partikelfilters unbedingt nötig. Dies aus folgenden Gründen:

- Gesetzliche Vorgaben (USG, LRV)
- Schutz der Angestellten, die auf dem Fahrzeug arbeiten
- Schutz der Bevölkerung von Ostermundigen
- Schutz von Umwelt und Natur

Da das Kehrtrichtfahrzeug praktisch ausschliesslich im Siedlungsgebiet unterwegs ist, kommt den Emissionen ein besonderes Gewicht zu. Dies gilt insbesondere für PM10 mit seinen akuten und langfristigen Gefahren.

① Fazit

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 15. März 2005 auf Antrag der Tiefbaukommission beschlossen, dass die neu zu beschaffenden, gemeindeeigenen Dieselfahrzeuge in Zukunft mit einem entsprechenden Partikelfilter ausgerüstet werden sollen. Es geht dabei nicht nur um eine Vorreiterrolle der Gemeinde, sondern ganz klar um Umweltschutz, um den Schutz des Personals, welches mit diesen Fahrzeugen arbeitet und um den Schutz der Bevölkerung.

**Antwort Frage 2:**

**Gemeinderat Thomas Werner (SP):** Auftraggeber von BernMobil und RBS ist der Kanton. Bezüglich Partikelfilter verfolgt der Kanton die gleiche Strategie wie der Gemeinderat: Neue Fahrzeuge werden mit Partikelfilter ausgerüstet, bei den bereits vorhandenen Fahrzeugen wird jedoch auf ein Nachrüsten verzichtet. Das nachträgliche Einbauen eines Partikelfilters ist unverhältnismässig teuer.

Da der Kanton und die Gemeinde die gleiche Strategie verfolgen, gibt es für den Gemeinderat keinen Grund, irgend welchen Druck ausüben zu wollen.

**Michael Meienhofer (FORUM):** Ich bin mit der gemeinderätlichen Antwort zufrieden.

18	10.374	Interpellationen
	42.255	Gebühren, jährliche (Wasserzins)
	42.322	Gebühren, jährliche

### **Interpellation FORUM-Fraktion betreffend Wasser-/Abwassergebühren; Begründung und Beantwortung**

#### **Wortlaut**

*Die Wasser-/Abwassergebühren haben eher steigende als sinkende Tendenz.*

*Aus Sorge um die nicht beliebig vermehrbaren natürlichen Ressourcen ist es vernünftig, wenn sich alle BenutzerInnen sparsam verhalten. Bewusster bzw. sparsamer Umgang mit den Ressourcen sollte tarifarisch honoriert, jedenfalls keinesfalls bestraft werden.*

*Wir haben erfahren, dass die Wasser-/Abwasser-Rechnungen von sparsamen Wasser-Kleinbezügern mit dem im Reglement vorgesehenen Kostenteiler „Grundgebühr (ca. 30 %) kontra Verbrauchsgebühr (ca. 70 %)“ in keiner Weise übereinstimmen. Wir stellen deshalb die folgenden*

#### **Fragen**

1. Wie lauten die **jährlich wiederkehrenden** Aufwände und Erträge (betrags- und prozentmässig, wenn möglich je Verbraucherkategorie, z. B. Klein-, Durchschnitts-, Grossbezügler für
  - die Herstellung der Lieferbereitschaft (= Fixkosten, d. h. **vor dem** Wasserbezug) und
  - die Folgen des Wasserverbrauchs (= variable Kosten)?
2. Ist die Grund-/Verbrauchsgebühr bei allen Verbraucherkategorien verursachergerecht?
3. Wird den reglementarischen Tarifvorgaben (30 % bzw. 70 %) bei allen Verbraucherkategorien Rechnung getragen? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wäre es möglich, unterschiedliche Tarif-Kategorien (z. B. für die Klein-/GrossbezüglerInnen) in den Wasser-/Abwassertarif aufzunehmen? Wenn nein, weshalb nicht?

**Gemeinderat Rolf Rickenbach (FDP):** Zweifellos greift der Interpellant und seine Mitunterzeichner mit diesem Vorstoss eine Thematik auf, die nicht nur für die Gemeinde Ostermundigen sehr aktuell ist. Korrekt ist die einleitende Bemerkung, dass die Wasser- und Abwassergebühren generell steigende Tendenz haben; man denke an die bereits umgesetzten massiven Gebührenerhöhungen in Nachbargemeinden wie beispielsweise der Stadt Bern. Spannend ist, diese Tarifierpassungen auf ihre Ursachen etwas genauer zu untersuchen: Nebst grundsätzlich höheren Belastungen durch Sanierungen, Werterhaltungen und Anpassungen im bestehenden Leistungs-

netz (Netzerweiterungen durch Neuerschliessungen werden nicht eingerechnet), ist insbesondere der eigentlich sehr erfreuliche sparsamere Umgang mit dem Wasser mit ausschlaggebend, dass Wasser- und Abwasserrechnungen nicht mehr aufgehen. Dies erscheint auf den ersten Blick widersprüchlich und ist politisch unangenehm, lässt sich aber einfach erklären: Sowohl die Technik bei wasserverbrauchenden Apparaten wie Geschirrspüler, Toilettenanlagen oder Waschmaschinen und möglicherweise auch eine gewisse bewusstere Haltung bezüglich dem persönlichen Wasserverbrauch in der Bevölkerung haben dazu geführt, dass die Kosten für das eigentliche Wasser im Vergleich zum Infrastrukturanteil, welcher bereitgestellt werden muss, ohne bzw. bevor überhaupt ein Tropfen Wasser aus dem Hahn fliesst, sich deutlich verschoben haben. Zudem werden diese Fixkosten anteilmässig nicht nur von der Bereitstellung und Lieferung des Trinkwassers beeinflusst, sondern sehr stark auch von der Vorhalteleistung für die Brandbekämpfung. Diese Kosten müssen jedoch auch zwingend als Fixanteil im Sinne eines Risikoversicherungsbeitrages verrechnet werden. Zur Zeit rechnet man grundsätzlich mit einem Anteil von etwa 70 % Fixkosten gegenüber 30 % variablen Kosten - also genau im umgekehrten Verhältnis zu unserem aktuellen Tarifreglement. Wie mit dieser Situation umgegangen werden soll, wird im Zusammenhang mit der im Laufe dieses Jahres vorgesehenen Behandlung unserer überarbeiteten Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsreglementen ohnehin ein zentrales Thema sein.

Folglich kann die Beantwortung dieser Interpellation also durchaus auch als Vorinformation bzw. Gedankenanstoss gelten im Hinblick, wie wir bei unseren neuen Reglementen die technischen Fakten und politische Haltungen in einen Konsens bringen wollen.

Jetzt jedoch konkret zu den Fragen:

1. Die Kostenverteilung Wasser gemäss Budget 2005 beläuft sich auf Fixkosten von 2,3 Mio. gegenüber variablen Kosten von 0,5 Mio. Prozentual entspricht dies einem Verhältnis von 82 % zu 18 %. Beim Abwasser stehen 5,4 Mio. Fixkosten 0,3 Mio. variablen Kosten gegenüber, was zu einem Verhältnis von 95 % zu 5 % führt. Eine Aufteilung in Verbraucherkategorien gibt es insofern gemäss unseren geltenden Reglementen, als dass im Abwassertarif für gewerbetreibende Grossfirmen wie zum Beispiel die Firma Emmi oder alle Restaurants zusätzlich zum Normaltarif ein sogenannter Schmutzwasserbeiwert je nach Belastung verrechnet wird.
2. Im Durchschnitt über die gesamte Gemeinde stimmt für die Gebühreneinnahme das Verhältnis 30 % Grundgebühr zu 70 % Verbrauchsgebühr recht genau. Konkret für Ostermundigen in der Phase vom 1.11.03 bis 31.10.04 betrug das Verhältnis im Wasser 26,6 % zu 73,4 % und im Abwasser 23,4 % zu 76,6 %. Hingegen ist richtig, dass Kleinverbraucher anteilmässig mehr Grundgebühren bezahlen als Grossverbraucher. Während für Grossverbraucher das Verhältnis ungefähr bei 5 % zu 95 % liegt, ist es für Mehrfamilienhäusern ziemlich genau bei 30 % zu 70 % und für Einfamilienhäusern bei 55 % zu 45 %. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht erscheint dies übrigens auch gar nicht so falsch, da die Fixkosten für den Werterhalt der öffentlichen Leitung respektive der Basisversorgung pro Objekt fast genau gleich hoch anfallen.

Einige tatsächliche Beispiele liegen übrigens hier vor und können bei allfälligem Interesse anschliessend bei mir eingesehen werden. Aus Datenschutzgründen haben wir sie nicht kopiert und verteilt.

3. Unsere geltende Reglemente kennen nur bedingt Verbraucherkategorien. Auch sind uns keine Beispiele aus anderen Gemeinden bekannt, welche eine feinere Unterteilung kennen. Deshalb wurden die Gebühren so festgelegt, dass das Verhältnis im Durchschnitt über alle Verbraucher stimmt. Also darf diese Frage unter Vorbehalt der unter Punkt 2 erwähnten Unterschiede zur Zeit mit ja beantwortet werden. Der bereits erwähnte markante Minderverbrauch pro Kopf müsste jedoch dann in die Diskussion zu den neuen Reglementen respektive zur neuen Tarifordnung einfließen.
4. Technisch gesehen wäre es möglich, unterschiedliche Tarife zu haben. Hingegen gäbe es Fragen zu klären, deren Beantwortung äusserst schwierig wäre: Welche Grenzen müssten gesetzt werden? Wie müsste abgestuft werden? Zudem würde der Verwaltungsaufwand sprunghaft grösser, denn wegen den schwankenden Verbrauchszahlen müssten dann die etwa 1'500 Kunden regelmässig neu beurteilt und allenfalls anders eingereiht werden.

Abschliessend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass solche und ähnliche Fragestellungen im Zusammenhang mit der in Aussicht gestellten Behandlung des überarbeiteten Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsreglements diskutiert und beantwortet werden müssen und hoffe, dem GGR mit diesen Vorinformationen gedient und die Interpellanten zufriedenstellend orientiert zu haben.

**Walter Bruderer (FORUM):** Ich bin mit der gemeinderätlichen Antwort zufrieden.

19 M Mitteilungen  
**Orientierungen des Gemeinderates**

**Tagesschule; Informationsveranstaltung**

**Gemeinderat Thomas Iten (SP):** Am 15. August 2005 fällt der Startschuss für die Tagesschule in Ostermündigen. Ein Infolyer wurde vorgängig bereits verteilt. Am 21. März 2005 findet um 19.30 Uhr im Schulhaus Mösli für alle Eltern und Interessierten eine detaillierte Informationsveranstaltung über die neue Tagesschule statt: wie sieht das Angebot aus, wer führt die Tagesschule etc.. Alle ParlamentarierInnen sind herzlich eingeladen.



20 10.141 Vandalismus-Prophylaxe  
10.372 Motionen

### **Überparteiliche Motion betreffend Vandalismus in Ostermundigen; parlamentarischer Neueingang**

#### **Wortlaut**

Der Gemeinderat wird beauftragt, geeignete Massnahmen zur Vandalismusprävention zu ergreifen, mit dem Ziel, innert Jahresfrist für ein sauberes Ortsbild zu sorgen.

#### **Begründung**

Nach wie vor ist der Vandalismus in Ostermundigen ein Problem. Bei der Bushaltestelle „Dreieck“ hat es keine Scheiben mehr, es ist dreckig und versprayt. Immer wieder werden Abfalleimer aus der Halterung gerissen oder einfach ausgeräumt und der Müll liegt am Boden. Die Automaten zum Lösen eines Parktickets oder eines Busbillets werden mutwillig verstopft. Offenbar gibt es immer wieder Einzeltäter oder Gruppen, welche Freude am Zerstören von öffentlichen Anlagen oder Privathäusern haben.

Das Ortsbild von Ostermundigen ist in der Folge wenig erfreulich und trägt nicht zur Attraktivität bei. Meist bleiben die Zerstörungen über Wochen und Monate, ohne dass ersetzt, repariert oder gereinigt wird. Kein Wunder ergeben die jüngsten Umfragen, dass sich die Bevölkerung nervt.

Nachdem der kalte Winter vorübergehend zu einer Beruhigung beigetragen hat, dürfte die warme Jahreszeit wieder eine Verschlechterung des Zustandes bringen. Daher stellt sich aktuell die Frage nach Gegenmassnahmen. Es bieten sich namentlich folgende Massnahmen an:

1. Sofortiger Ersatz bzw. Reparatur oder Reinigung beschädigter Objekte;
2. Vermehrte Polizeipräsenz und hartes Durchgreifen;
3. Kameras zur Überwachung öffentlicher Anlagen.

Eingereicht am 17. März 2005

sig. M. Truog  
A. Panayides  
H.R. Hausammann  
L. Müller  
E. Hirsiger  
E. Blaser  
Ch. Künti

I. Wyman (FDP)  
M. Krebs (FDP)  
P. Wegmann (FDP)  
H. Gfeller (FDP)

T. Christen (SD)  
S. Hübscher (SD)

21	10.374	Interpellationen
	20.361	Finanzausgleich

**Interpellation W. Bruderer (FORUM) und Mitunterzeichnende betreffend die Zentrumslasten (ZL); parlamentarischer Neueingang**

**Wortlaut**

Vor ca. 4 Jahren hat das KOGAZ (= Komitee für Gerechte Abgeltung der ZL) für eine gerechte Abgeltung der ZL gekämpft und zwar mit Erfolg. Nachdem es dem eingeladenen Herr RR Lauri nicht gelungen war, die Ostermundiger ParlamentarierInnen - hier im Tell-Saal - von der Güte und der Notwendigkeit der ZL zu überzeugen, begann unter meiner Leitung das erwähnte Komitee, die Finanzströme und aufgetischten ZL systematisch zu hinterfragen.

Das Ergebnis der KOGAZ-Anstrengungen:

Kurz zusammengefasst entschied der Grosse Rat in der Folge, 75 % der ZL seien vom Kanton zu bezahlen. Diese Regelung brachte der Gemeinde Ostermundigen jährliche ZL-Minderaufwände von knapp 1 Mio.. Statt rund 1,5 Mio. zahlt Ostermundigen zurzeit jährlich „nur“ Fr. 600'000.--, davon rund die Hälfte für den Privatverkehr. Nach wie vor ungelöst ist jedoch das Problem, dass diverse ZL nicht oder nur bedingt im Interesse der Aussengemeinden, vor allem der städtischen Nachbargemeinden (Bsp. Ostermundigen-Bern), liegen.

Zurzeit sind unter der Regie von Herrn RR Gasche Fach- und politische Gremien am Werk, welche die ZL und auch die massiv geringeren Zentrumsnutzen (ZN) überprüfen. Die ersten Ergebnisse lassen erahnen, dass die ZL stark ausgebaut werden könnten. Die Gefahr liegt nahe, dass erneut versucht wird, Aufwände der Zentren auf die angeblich durchwegs reichen Agglo-Gemeinden abzuwälzen.

Statt bedenkenlos Finanzen in andere Kassen umzuleiten, sind für jede Dienstleistung, die einer Nachbargemeinde angeboten wird, zuerst deren Notwendigkeit, deren Nützlichkeit und deren Eigenfinanzierungsgrad durch die anbietenden und nutzenden Gemeinden zu überprüfen und festzulegen.

**Frage**

Ist der Gemeinderat bereit und gewillt, nur jene ZL finanziell mitzutragen, die im Interesse der städtischen Nachbargemeinden (Bsp. Ostermundigen-Bern) liegen ?

Eingereicht am 17. März 2005

sig. W. Bruderer  
M. Meienhofer  
M. Mantarro

22 10.362 Botschaften der Präsidentialabteilung  
10.374 Interpellationen

**Interpellation H. Gfeller (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend die GGR-Vorlagen für zusammenhängende Projekte zusammenfassen; parlamentarischer Neueingang**

**Wortlaut**

Offensichtlich sind die GGR-Geschäfte 12 und 13 / 2005 aus einem gemeinsamen Vorlagenentwurf hervorgegangen. Das schliesse ich aus den teilweise identischen Einführungstexten z. B. in Kap. 1.1.

Es ist sehr begrüssenswert, dass die Initiative der FDP zum Koordinieren und Zusammenarbeiten in Netzbauprojekten, die im letzten Oktober mit einem Podium über Planung und Bau von Netzleitungen in der Gemeinde begonnen hat, in der Vorbereitung von Infrastrukturprojekten Eingang gefunden hat.

Nun bleiben zu den GGR-Geschäften 12 und 13 der GGR-Sitzung vom 17. März 2005 die folgenden **Fragen**:

1. Welche Hindernisse bestehen, Infrastrukturprojekte innerhalb eines Perimeters, die zeitlich zusammenhängen, dem GGR als ein einziges Geschäft mit verschiedenen Positionen und einer gemeinsamen Kostenübersicht mit Aufschlüsselung vorzulegen?
2. Was muss und kann vorgesehen werden, dass solche Projekte in Zukunft in einer zusammenhängenden Vorlage dem GGR präsentiert werden?
3. Wie können unnötige Administrationsarbeiten in der Verwaltung verhindert werden? Wer kann und muss dafür sorgen?

Eingereicht am 17. März 2005

sig. H. Gfeller  
E. Julmi  
P. Wegmann  
I. Wymann

23 10.374 Interpellationen

**Interpellation E. Julmi (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend die Situation Swisscom; parlamentarischer Neueingang**

***Wortlaut***

Kürzlich konnte man der Presse entnehmen, dass die Swisscom ihr Arbeitsumfeld nach Köniz verlegt. Dadurch verliert Ostermundigen etwa 300 - 400 Arbeitsplätze. Zudem werden dadurch etliche Büroräumlichkeiten nicht mehr genutzt. Der GR wird gebeten, über die nachstehenden Fragen Auskunft zu geben.

***Fragen***

1. Hat der GR vom Vorhaben einer Verlegung der Swisscom kurz- oder langfristig Kenntnis erhalten?
2. Hat der GR der Firma Angebote für einen Erhalt der Arbeitsplätze und/oder evtl. Verbleib in Ostermundigen unterbreitet? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie gross ist der Steuerausfall (in Zahlen) durch den Wegzug der Swisscom?
4. Was ist mit den leerstehenden Räumlichkeiten (Poststrasse) geplant, beabsichtigt evtl. der GR diese Räumlichkeiten zu nutzen?
5. Was wird allgemein unternommen, um gewerbliche Abgänge zu kompensieren?
6. Welche Anreize/Angebote werden in Bezug auf Standortmarketing für potentielle Gewerbe-NeuzuzügerInnen bzw. -InteressentInnen geschaffen?

Eingereicht 17. März 2004

sig. E. Julmi  
H. Gfeller  
P. Wegmann  
I. Wymann

24     10.374     Interpellationen  
       10.628     Schulkommission

**Interpellation R. Wagner (EVP) und Mitunterzeichnende betreffend die Schulkommission (Zwischenbilanz); parlamentarischer Neueingang**

***Wortlaut***

Der Gemeinderat hat am Mediengespräch vom 14. März 2005 u. a. Zwischenbilanz über die neue Schulorganisation mit nur noch einer Schulkommission für die ganze Gemeinde gezogen. Die Schulkommissionsmitglieder, Schulleitungen und Lehrervertretungen wurden nach zwei Sitzungsrunden gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen: Sitzungsdauer, Sitzungsleitung, Entscheidungsfindungsprozesse, Entscheidungsgrundlagen, Arbeit in den Fachausschüssen sowie Gesamtbeurteilung der Kommissionsarbeit. Diese „Nabelschau“ der Schulkommissionsarbeit ist gut ausgefallen, was auch die EVP freut.

Dass aber daraus in der Medienmitteilung der Schluss gezogen wird, dass der Entscheid, die sechs Schulkommissionen auf eine einzige zu reduzieren, der richtige war, ist wohl etwas zu voreilig und kurzfristig. Die Schule besteht nicht nur aus der Schulkommission. Die Arbeit in der Schulkommission kann durchaus gut klappen (nach Sicht der Anwesenden). Ob aber die LehrerInnen und Eltern sowie die SchülerInnen, die Ämter (z. B. Jugendamt, Erziehungsberatung usw.), welche die Arbeit der Schulkommission von aussen betrachten, mit den Abläufen, der Effizienz sowie der ganzen Arbeit der SK zufrieden und gut bedient sind, ist eine andere Frage.

Nach Meinung der Unterzeichnenden muss diese Sicht ebenfalls berücksichtigt werden, um einen repräsentativen Schluss ziehen zu können, ob der Entscheid richtig war.

Aus den Artikeln in den Medien „Der Bund“ und „BZ“ ist leider nicht ersichtlich, welche Kriterien den Gemeinderat veranlasst haben, eine positive Zwischenbilanz zu ziehen. Der Leser/die Leserin, bzw. die EinwohnerInnen von Ostermündigen wissen nicht, dass nur die interne Arbeit der Schulkommission beleuchtet wurde und, dass erst zwei Sitzungsrunden stattgefunden haben. Zudem wurde am Mediengespräch anscheinend gesagt, dass eine Umfrage ergeben hat, dass auch ehemalige KritikerInnen nun von der neuen Organisation überzeugt seien (siehe BZ vom 15. März 2005).

***Fragen***

1. Erachtet der Gemeinderat die erfolgte Umfrage bei den Schulkommissionsmitgliedern, Schulleitungen und Lehrervertretungen betr. der Schulkommissionsarbeit als repräsentativ und aussagekräftig genug, um der Bevölkerung von Ostermündigen bereits eine positive Zwischenbilanz über die neue Schulorganisation unterbreiten zu können, wie sie am Mediengespräch vom 14. März 2005 erfolgt ist?

Grosser Gemeinderat von Donnerstag, 17. März 2005

---

2. Wurde die Aussage in der BZ vom 15. März 2005, dass aufgrund einer Umfrage auch ehemalige KritikerInnen nun überzeugt seien, durch den Gemeinderat gemacht? Wenn ja, um welche Umfrage handelt es sich da?
3. Wie und wann gedenkt der Gemeinderat, auch die andern an der Schule von Ostermundigen beteiligten Gremien und Bevölkerungsschichten (Lehrerkollegien, Jugendamt, Erziehungsberatung, Schulinspektorat, Eltern usw.) für eine repräsentative Zwischenbilanz miteinzubeziehen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die erfolgte Medienmitteilung an einem weiteren Mediengespräch noch zu präzisieren? Wenn nein, warum nicht?

Eingereicht 17. März 2005

sig. R. Wagner  
R. Bolliger  
P. Gerber

**NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES**

Der Präsident:

Der Sekretär:

Bruno Schröter

Jürg Kumli

Die Stimmzählenden:

Theo Lutz

Markus Truog